



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: StR/03/2025
Sitzungsdatum: Dienstag, 03.06.2025	Sitzungsbeginn: 13:09 Uhr	Sitzungsende: 18:52 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Oberbürgermeister Dr. Michael Kern	
Bürgermeisterinnen	
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll	
Bürgermeisterin Petra Kleine	
Stadtratsmitglieder	
Herr Stadtrat Franz Wöhrl	
Herr Stadtrat Hans Achhammer	
Herr Stadtrat Thomas Deiser	
Frau Stadträtin Brigitte Fuchs	
Herr Stadtrat Prof. Dr. med. Babür Aydeniz	
Herr Stadtrat Stephan Ertl	
Herr Stadtrat Dr. Christian Lösel	
Frau Stadträtin Brigitte Mader	
Herr Stadtrat Dr. Matthias Schickel	
Herr Stadtrat Robert Schidlmeier	
Herr Stadtrat Albert Wittmann	
Frau Stadträtin Stephanie Kürten	
Herr Stadtrat Christian De Lapuente	
Frau Stadträtin Veronika Peters	
Herr Stadtrat Hans-Joachim Werner	online

	bis 14:55 Uhr, TOP 2 öSi
	ab 16:06 Uhr, TOP 5 öSi, bis 17:31 Uhr, TOP 8 öSi
Herr Stadtrat Dr. Anton Böhm	ab 13:32 Uhr, TOP 2
Herr Stadtrat Dr. Manfred Schuhmann	bis 18:16 Uhr, nach TOP 12
Frau Stadträtin Petra Volkwein	
Frau Stadträtin Barbara Leininger	
Herr Stadtrat Christian Höbusch	
Frau Stadträtin Agnes Krumwiede	bis 18:28 Uhr, TOP 16
Frau Stadträtin Maria Segerer	
Herr Stadtrat Jochen Semle	
Herr Stadtrat Dr. Christoph Spaeth	
Herr Stadtrat Hans Stachel	
Frau Stadträtin Angela Mayr	
Herr Stadtrat Klaus Böttcher	
Herr Stadtrat Raimund Reibenspieß	
Herr Stadtrat Günter Schülter	
Herr Stadtrat Oskar Lipp	
Herr Stadtrat Ulrich Bannert	
Herr Stadtrat Christian Lange	
Herr Stadtrat Jürgen Köhler	
Herr Stadtrat Sepp Mißlbeck	
Herr Stadtrat Georg Niedermeier	
Herr Stadtrat Roland Meier	
Frau Stadträtin Francesca Pane	
Herr Stadtrat Raimund Köstler	
Herr Stadtrat Fred Over	
Herr Stadtrat Jakob Schäuble	
Herr Stadtrat Karl Ettinger	
Herr Stadtrat Dr. Markus Meyer	
Frau Stadträtin Veronika Hagn	
Ortssprecher	
Herr Alexander Bayerle	
Herr Alois Haas	
Herr Richard Kerschenlohr	
Herr Josef Rottenkolber	

Berufsmäßige Stadträte	
Herr Bernd Kuch	Referat I
Herr Franz Fleckinger	Referat II
Herr Dirk Müller	Referat III
Herr Marc Grandmontagne	Referat IV
Herr Isfried Fischer	Referat V
Frau Ulrike Wittmann-Brand	Referat VII
Herr Prof. Dr. Georg Rosenfeld	Referat VIII

Entschuldigt
Herr Stadtrat Alfred Grob
Herr Stadtrat Klaus Mittermaier
Herr Stadtrat Jörg Schlagbauer
Herr Stadtrat Quirin Witty
Herr Stadtrat Lukas Rehm
Herr Anton Späth
Herr Wolfgang Seifert

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	8
1. Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien (Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern) Vorlage: V0290/25	8
2. Teilpaket 1 zum Haushaltskonsolidierungsgrundsatzbeschluss II	9
. Beschlussvorlage der Verwaltung - Freiwillige Leistungen - Dringlichkeitsantrag der Ausschussgemeinschaft ödp / DIE LINKE vom 13.05.2025 (Referenten: Oberbürgermeister Dr. Kern, Herr Fleckinger) Vorlage: V0346/25	9
. hierzu liegt vor: Dringlichkeitsantrag der Ausschussgemeinschaft DIE LINKE/ödp vom 13.05.2025 Vorlage: V0320/25	10
. hierzu liegt vor: Änderungsantrag zum Thema Kunst- und Kultur Bastei e. V. (Kinder- und Jugendkunstschule) der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.06.2025 Vorlage: V0356/25	10
. hierzu liegt vor: Änderungsantrag zum Thema Kürzung der Vereinspauschale auf 25 statt 20 Cent der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 03.06.2025 Vorlage: V0358/25	11

- | | | |
|-----|--|----|
| 3 . | Konsolidierungsmaßnahmen Bürgerbeteiligung im Vollzug des städtischen Haushalts (Bürgerhaushalt) Jugendparlament Klimaprojektfonds
(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Kern, Herr Fleckinger)
Vorlage: V0266/25 | 26 |
| . | hierzu liegt vor: Änderungsantrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 02.06.2025
Vorlage: V0355/25 | 27 |
| 4 . | Ermächtigung zum Abschluss von Kreditverträgen in Höhe von insgesamt bis zu 135.344.600 Euro
(Referent: Herr Fleckinger)
Vorlage: V0322/25 | 40 |
| . | Sitzungspause von 15:49 Uhr bis 16:21 Uhr | 40 |
| 5 . | Hitzeaktionsplan Ingolstadt
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0225/25 | 40 |
| 6 . | Flusswärme aus der Donau | 41 |
| . | Prüfung Flusswärme aus der Donau -Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 17.11.2021
Vorlage: V1066/21 | 41 |
| . | Welche ökonomischen und ökologischen Vorteile bringt eine Flusswärmepumpe in der Donau oder im Donaustausee und wie hoch sind die zu erwartenden Investitionen einer solchen Anlage? Welche technischen Herausforderungen und Möglichkeiten sind bei der Nutzung von Flusswärme zu beachten?
-Prüfantrag der FW-Stadtratsfraktion vom 24.04.2024
Vorlage: V0299/24 | 42 |
| . | Flusswärmepumpe in Kooperation mit der MVA -Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 03.06.2024
Vorlage: V0400/24 | 42 |
| . | Flusswärmepumpe Machbarkeitsstudie durch die THI
-Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 03.02.2025
Vorlage: V0086/25 | 43 |
| . | Stellungnahme der Verwaltung
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0247/25 | 43 |
| 7 . | Aberkennung der Ehrenbürgerwürde von Dr. Wilhelm Reissmüller
(Referent: Herr Grandmontagne)
Vorlage: V0185/25 | 48 |
| . | hierzu liegt vor: Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 22.10.2024
Vorlage: V0790/24 | 55 |
| . | hierzu liegt vor: Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, UWG und der Stadtratsgruppen ödp und DIE LINKE vom 06.12.2024
Vorlage: V0949/24 | 55 |
| 8 . | Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 617 „Unterhaunstadt - Südlich Hochweg“;
Grundsatzbeschluss
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0224/25 | 57 |
| 9 . | Neufassung der Satzung der Stadt Ingolstadt über die Herstellung und Bereithaltung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung - StS);
Änderung der Richtlinie zum Mobilitätskonzept nach § 4 der Satzung über die Herstellung und Ablösung von Garagen und Stellplätzen (Garagen- und Stellplatzsatzung - GaStS)
Reduzierung der notwendigen Stellplätze bei Mobilitätskonzepten | |

(Referenten: Frau Wittmann-Brand, Herr Müller)	
Vorlage: V0270/25	59
. hierzu liegt vor: Änderungsantrag der Ausschussgemeinschaft DIE LINKE/ödp vom 01.06.2025	
Vorlage: V0357/25	63
10 . Neufassung der Satzung über Kinderspielplätze (SpS)	
(Referenten: Frau Wittmann-Brand, Herr Müller)	
Vorlage: V0273/25	64
11 . Verbot der Neuanlage von Schottergärten	65
. -Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 28.08.2024-	
Vorlage: V0635/24	65
. Stellungnahme der Verwaltung	
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)	
Vorlage: V0274/25	65
12 . Finanzierung von Sach- und Personalkosten der Artificial Intelligence Network Ingolstadt gGmbH in den Jahren 2026-2030	
(Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld)	
Vorlage: V0240/25/1	72
13 . Dringlichkeitsanträge	75
14 . Genehmigung von Sitzungsniederschriften gemäß § 61 Abs. 1 GeschO i. V. mit Art. 54 Abs. 2 GO für die Zeit vom 28.01.2025 bis 20.03.2025	75
15 . Fragestunde	75
15.1 .Anfrage der UWG-Stadtratsfraktion vom 27.03.2025 zum Thema Rettungsringe an der Donau	75
. hierzu liegt vor: Antwortschreiben des Referats VI vom 27.05.2025	76
16 . ANKER-Einrichtung (Mündlicher Bericht Herr Fischer)	77

Oberbürgermeister Dr. Kern eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Stadtrat ordnungsgemäß geladen wurde und 46 Mitglieder erschienen sind. Der Stadtrat ist damit beschlussfähig

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

In die Tagesordnung wird **aufgenommen**:

- 2 . Teilpaket 1 zum Haushaltskonsolidierungsgrundsatzbeschluss II
 - Freiwillige Leistungen
 - Dringlichkeitsantrag der Ausschussgemeinschaft ödp / DIE LINKE vom 13.05.2025
 (Referenten: Oberbürgermeister Dr. Kern, Herr Fleckinger)
 V0346/25
 hierzu liegt vor:
 Änderungsantrag zum Thema Kunst- und Kultur Bastei e. V. (Kinder- und Jugend-
 kunstschule) der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.06.2025
 V0356/25
 hierzu liegt vor:
 Änderungsantrag zum Thema Kürzung der Vereinspauschale auf 25 statt 20 Cent
 der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 03.06.2025
 V0358/25

- 3 . Konsolidierungsmaßnahmen
 Bürgerbeteiligung im Vollzug des städtischen Haushalts (Bürgerhaushalt)
 Jugendparlament
 Klimaprojektfonds
 (Referenten: Oberbürgermeister Dr. Kern, Herr Fleckinger)
 V0266/25
 hierzu liegt vor:
 Änderungsantrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 02.06.2025
 V0355/25

- 7 . Aberkennung der Ehrenbürgerwürde von Dr. Wilhelm Reissmüller
 (Referent: Herr Grandmontagne)
 V0185/25
 hierzu liegt vor:
 Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 22.10.2024
 V0790/24
 hierzu liegt vor:
 Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD,
 UWG und der Stadtratsgruppen ödp und DIE LINKE vom 06.12.2024
 V0949/24

- 9 . Neufassung der Satzung der Stadt Ingolstadt über die Herstellung und Bereithaltung von
 Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung - StS);
 Änderung der Richtlinie zum Mobilitätskonzept nach § 4 der Satzung über die
 Herstellung und Ablösung von Garagen und Stellplätzen (Garagen- und
 Stellplatzsatzung - GaStS)
 Reduzierung der notwendigen Stellplätze bei Mobilitätskonzepten
 (Referenten: Ulrike Wittmann-Brand, Dirk Müller)
 V0270/25
 hierzu liegt vor:
 Änderungsantrag der Ausschussgemeinschaft DIE LINKE/ÖDP vom 01.06.2025
 V0357/25

**16 . ANKER-Einrichtung
(Mündlicher Bericht Herr Fischer)**

Stadtrat Köstler stellt den Antrag, den TOP 2 -**V0346/25** -Teilpaket 1 zum Haushaltskonsolidierungsgrundsatzbeschluss II-, heute nicht zu behandeln und so lange zurückzustellen, bis die Grundsteuer B zur Beschlussfassung vorliege. Seines Erachtens sei nur eine gemeinsame Behandlung sinnvoll.

Abstimmung über den mündlichen Antrag von Stadtrat Köstler, den TOP 2 – V0346/25 – von der heutigen Tagesordnung abzusetzen:

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Stadträtin Leiningner verweist auf den TOP 7 -**V0185/25** - Aberkennung der Ehrenbürgerwürde von Dr. Wilhelm Reissmüller und die dazu vorliegenden Anträge **V0790/24** – Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE und **V0949/24** – Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen B90/DIE GRÜNEN, SPD, UWG und der Stadtratsgruppen ödp und DIE LINKE. Da der Gemeinschaftsantrag der weitestgehende sei regt sie an, diesen als erstes aufzurufen. Sie bemängelt, dass dies in der vorliegenden Reihenfolge nicht abgebildet sei.

Oberbürgermeister Dr. Kern sichert eine Behandlung nach Datum zu.

Abstimmung über die Änderungen zur Tagesordnung:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Danach gibt der Stadtrat seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung

1. **Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien**
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern)
Vorlage: V0290/25

Mit allen Stimmen:

1. Rechnungsprüfungsausschuss

Im Rechnungsprüfungsausschuss wird folgende Umbesetzung beschlossen (*die neue Besetzung ist in Fettdruck sowie die bisherige Besetzung in durchgestrichener Form gekennzeichnet*):

Fraktion	Ausschussmitglied	1. Stellvertreter/-in	2. Stellvertreter/-in
UWG	Köhler, Jürgen Lange, Christian	Niedermeier, Georg	Lange, Christian Köhler, Jürgen

2. Inklusionsrat

Frau Raphaela Karl, Vertreterin des Vereins Leben:IN:klusion, wird zum Mitglied des Inklusionsrates berufen.

3. Kommission Quartiersentwicklung Konradviertel

Frau Nicole Lösch, Vertreterin des Arbeitskreises Kinder und Jugend in der Kommission, wird von ihrer bisherigen Mitgliedschaft entbunden.

4. Exzellenzstiftung Ingolstädter Wissenschaft – Ignaz Kögler, Stiftungsrat

- Herr Dirk Müller, Referent für Recht, Sicherheit und Ordnung, wird zum 24.06.2025 für eine weitere Amtsperiode als Mitglied des Stiftungsrats der Exzellenzstiftung Ingolstädter Wissenschaft-Ignaz Kögler berufen.
- Frau Stefanie Wendl, Leiterin der Kämmerei und Stellvertreterin des Finanzreferenten im Bereich Finanzen, wird zum 24.06.2025 als Mitglied des Stiftungsrats der Exzellenzstiftung Ingolstädter Wissenschaft-Ignaz Kögler berufen. Sie tritt damit die Nachfolge von Herrn Franz Fleckinger, Referent für Finanzen und Liegenschaften an, dessen Amtszeit zum 23.06.2025 endet.

5. Umlegungsausschuss

Herr Vermessungsobererrat Marc Bos wird als Mitglied in den Umlegungsausschuss der Stadt Ingolstadt berufen; zugleich wird das bisherige Mitglied, Herr Vermessungsdirektor Stephan Korzeczek, zum Stellvertreter von Herrn Marc Bos im Umlegungsausschuss bestellt.

6. Bezirksausschuss I - Mitte

Herr Emanuel Yanik Blaurock wird zum 04.06.2025 in der Bezirksausschuss I - Mitte berufen.

7. Bezirksausschuss III – Nordost

- a) Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Mitgliedschaft von Herrn Lennart Söncksen im Bezirksausschuss mit Wegzug aus dem Stadtgebiet zum 01.12.2024 erloschen ist.
- b) Fabie Schuster wird zum 04.06.2025 in den Bezirksausschuss III – Nordost berufen.

8. Bezirksausschuss VI – West

- a) Herr Stefan Schmitz wird mit Ablauf des 03.06.2025 auf eigenen Antrag aus dem Bezirksausschuss entlassen. Der dargelegte wichtige Grund für die Niederlegung des Amtes wird anerkannt.
- b) Frau Anna Pulster wird zum 04.06.2025 in den Bezirksausschuss VI – West berufen.

2. Teilpaket 1 zum Haushaltskonsolidierungsgrundsatzbeschluss II**Beschlussvorlage der Verwaltung****- Freiwillige Leistungen****- Dringlichkeitsantrag der Ausschussgemeinschaft ödp / DIE LINKE****vom 13.05.2025****(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Kern, Herr Fleckinger)****Vorlage: V0346/25****Antrag:**

1. Das erste Teilpaket zum Haushaltskonsolidierungsgrundsatzbeschluss II (V0178/25)
- freiwillige Leistungen - in der Anlage 1 mit einem Volumen von 1.473 TEUR wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Dringlichkeitsantrag der Ausschussgemeinschaft ödp / DIE LINKE bezüglich eines Aussetzens der Kürzungen bei freiwilligen Leistungen bei gleichzeitiger Gegenfinanzierung über eine stärkere Anhebung der Grundsteuer B steht im Widerspruch zum Grundsatzbeschluss Haushaltskonsolidierung und wird daher abgelehnt.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung, die Positionen, für die kein Stadtratsbeschluss erforderlich ist, in eigener Zuständigkeit umsetzt (außer Positionen, die unter Antragsziffer 5 behandelt werden).

4. Der Stadtrat stimmt den Positionen, für die eine Beschlussfassung erforderlich ist, zu und beauftragt die Verwaltung, ggf. noch erforderliche Einzel- oder Satzungsbeschlüsse in der nächsten Sitzung des Stadtrates vorzulegen (außer Positionen, die unter Antragsziffer 5 behandelt werden).
5. Der Stadtrat stimmt der Kürzung folgender freiwilliger Leistungen in der Anlage 1 unter den Positionen dargestellten Umfang zu
 - a. Sportförderung
 - b. Kulturfördermittel

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0358/25.

hierzu liegt vor:

Dringlichkeitsantrag der Ausschussgemeinschaft DIE LINKE/ödp vom 13.05.2025

Vorlage: V0320/25

Antrag:

die Ausschussgemeinschaft DIE LINKE/ÖDP stellt hiermit diesen

Antrag:

Die Stadt Ingolstadt verzichtet auf eine Umsetzung der Streichliste zu den freiwilligen Leistungen und nimmt als Ausgleich dazu eine zusätzliche entsprechende Anhebung der Grundsteuer B vor.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0358/25.

hierzu liegt vor:

Änderungsantrag zum Thema Kunst- und Kultur Bastei e. V. (Kinder- und Jugendkunstschule) der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.06.2025

Vorlage: V0356/25

Antrag:

wir **beantragen**, die vollständige Kürzung im Referat V für die Kinder- und Jugendkunstschule auf 25.000 EUR zu begrenzen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0358/25.

hierzu liegt vor:

Änderungsantrag zum Thema Kürzung der Vereinspauschale auf 25 statt 20 Cent der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 03.06.2025

Vorlage: V0358/25

Antrag:

die Stadtratsgruppe FDP/JU stellt folgenden

Änderungsantrag:

Der Punktwert der Vereinspauschale wird im Zuge des Haushaltskonsolidierungs- grundsatzbeschlusses II von derzeit 31 Cent auf 25 Cent gesenkt.

Herr Fleckinger verweist auf zwei positive Nachrichten. Er teilt mit, dass die Genehmigung der Regierung von Oberbayern mit der Haushaltswürdigung vorliege. Sowohl die Kreditaufnahmen im Gesamtvolumen von 125 Mio. Euro als auch die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rund 177 Mio. Euro seien genehmigt. Die entsprechende Ausführung der Regierung sei damit verbunden, dass das Thema Konsolidierungspaket II Bestandteil sei und umgesetzt werden müsse. Der Finanzreferent betont, dass die dauernde Leistungsfähigkeit nur nachgewiesen werde, wenn die angestrebten Einsparungen des Konsolidierungskonzepts greifen und der Haushalt in naher Zukunft wieder ausgeglichen sei. Diese Zielsetzung sei der Regierung im Rahmen der Haushaltsvorlage und dem dazugehörigen Grundsatzbeschluss so vorgelegt worden. Er merkt an, dass das Thema dauernde Leistungsfähigkeit unterschiedlichen Bewertungen unterliege. Für Ingolstadt bedeute dies, dass die Haushaltswirtschaft so aufgestellt werden muss, dass die ordentlichen Tilgungen für die aufgenommenen Kredite geleistet werden können. Er rechne aber nicht, dass der Haushalt trotz Konsolidierung so aufgestellt werden kann, dass in absehbarer Zeit wieder erhebliche Rücklagemittel angesammelt werden können. Weiter verweist er auf die Position zwei. Bei der ersten Durchrechnung des Jahresabschlusses 2024 habe man eine Verbesserung zur bisherigen Planung, die eine geringe Rücklagenentnahme von rund 19 Mio. Euro ermögliche. Diese werden in der Rücklage verbleiben. Herr Fleckinger weist darauf hin, die Zahlen kritisch zu betrachten, denn fast 12 Mio. Euro kommen aus nicht abgerufenen Investitionsumlagen des Krankenhauszweckverbandes. Die Einsparungen aus dem städtischen Haushalt von rund 7,3 Mio. Euro seien im Wesentlichen dem geschuldet, dass Ausgabe- und Haushaltsreste im Bereich der Bauinvestitionen nicht in dieser Größenordnung angefallen seien. Weiter verweist er auf den Arbeitskreis Steuerschätzung. Auch hier erwarte man entsprechende Minder-einnahmen von bis zu 12 Mio. Euro bei der Einkommensteuer in den nächsten Jahren. Auch diese Größenordnung müsse man in der Gesamtdiskussion der Finanz-

und Haushaltplanung berücksichtigen. Herr Fleckinger verweist nochmals auf den guten Abschluss im Jahr 2024. Dieser ermögliche, dass man sich im Jahr 2025 auf der sicheren Seite wisse. Weiter geht er auf die letzten Auswertungen der Kämmerei die Soll-Stellungen betreffend ein. Bei der Gewerbesteuer liege man bei 53,6 Mio. Euro zum Planansatz von 79,1 Mio. Euro. Somit fehlen 25 Mio. Euro. Auch bei der Grundsteuer liege man mit 2,5 Mio. Euro im Minus. Hierzu verweist Herr Fleckinger auf seine Erläuterungen und Darstellungen bei den letzten Finanzlageberichten und merkt an, dass man bis zum Jahresende und entsprechenden Nachbuchungen den Planansatz erreichen könne.

Stadtrat Lange teilt mit, dass er sich für die Absetzung dieses Tops ausgesprochen habe. Bevor aber in die Diskussion eingestiegen werden könne, bittet er um Klärung einiger Unklarheiten in der Tabelle. Da über den Haushalt 2026 mit den Einsparbemühungen gesprochen werde, wundere sich Stadtrat Lange, dass der Ansatz 2025 aufgeführt sei. Weiter verweist er auf die Zeile 14 mit dem Ansatz von 29.000 Euro und einer Reduzierung von Minus 50.000 Euro. Somit handelt es sich um eine Erhöhung. Bei der Ziffer 54 sei ein Ansatz von Null und eine Reduzierung von Minus 52, somit auch eine Erhöhung angedacht. Weiter verweist er auf die Zeile 63 mit einer Erhöhung um 2.400 Euro und die Zeile 72 ohne einen Ansatz, aber einer Reduzierung von 25.000 Euro.

Zur besseren Übersicht und Transparenz sei versucht worden, die Spalten zu reduzieren. Insofern sei der Ansatz von 2025 und in der nächsten Spalte die Reduzierung eingetragen worden. Herr Fleckinger teilt mit, dass diese Beträge für 2026 gelten und diese auch entsprechend so vorliegen. Zur Zeile 14 merkt er an, dass dieses Minus als Zuschuss gelte. Auch dies sei im Haushalt 2025 in der entsprechenden Haushaltsstelle vermerkt. Hier seien 79.000 Euro in der Finanzplanung eingetragen. Bei der Zeile 54 handelt es sich um entsprechende Zuschüsse, die nicht gekürzt, sondern für das nächste Jahr positiv eingetragen werden. Die Position 63 sei eine Nutzungsentschädigung für die Nutzung der Parkplätze Wasserwirtschaftsamt. Diese Zahlungen müssen geleistet werden. Zur Position 72, der Sportförderung, bittet Herr Fleckinger um Erläuterung von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll.

Hier handelt es sich nicht um eine Ausgabe, sondern um eine Einnahmenmehrung, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Insofern sei kein Ansatz vermerkt. Hierzu verweist sie auf die Diskussion im IAK, ob weniger bei der Vereinspauschale gekürzt werde und als Kompensation die Nutzungsentgelte erhöht werden. Insofern könne

dies nur grob veranschlagt werden. Somit komme man auf 25.000 Euro, um das Einsparziel von 17.000 Euro im Sportbereich zu erreichen.

Zu den Positionen 28 und 29 verweist Herr Fleckinger auf einen Druckfehler bei den Ansatzmeldungen für 2025.

Protokollanmerkung:

In der Gesamtliste hat sich in der Spalte Ansatz 2025 ein Druckfehler eingeschlichen: Die Beträge in Zeile 39 (Spalte J) sind von 6.000 Euro auf 10.000 Euro und in Zeile 40 (Spalte J) von 1.030.000 Euro auf 1.000.000 Euro zu berichtigen.

Nach den Worten von Stadtrat Dr. Meyer sitzen alle in einem Boot und es sei nicht einfach, eine gemeinsame Entscheidung bei diesen schwierigen Beschlüssen zu treffen. Es sei aber eine gemeinsame Aufgabe, diese Beschlüsse gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten. Weiter verweist Stadtrat Dr. Meyer auf den Änderungsantrag seiner Ausschussgemeinschaft die Vereinspauschale für Sportvereine betreffend und begründet diesen. Die Sportvereine seien keine ausschließlichen Empfänger von öffentlichen Leistungen, sondern finanzieren sich über eine Mischfinanzierung, durch Mitgliedsbeiträge und Sponsoring. Auch auf öffentliche Zuschüsse seien diese angewiesen. Bisher sei es so gehalten worden, diese Mischfinanzierung zu stärken. Weiter verweist Stadtrat Dr. Meyer auf den wichtigen und unersetzlichen Erziehungsauftrag. Insofern sollen die Sportvereine mit anderen Positionen im Bereich der Jugendhilfe und Jugendarbeit gleichgestellt werden und somit die Vereinspauschale nicht stärker als 20 Prozent gekürzt werden. Dies solle auch vor dem Hintergrund der Reduzierung der Energiekostenzuschüsse, der Erhöhung der Benutzungsgebühren für Sportanlagen und die Kürzung der Vereinspauschale betrachtet werden. Alle drei Positionen seien aus Sicht der Ausschussgemeinschaft FDP/JU zu viel. Die vorgeschlagene Änderung sei gegenüber der Öffentlichkeit, den Vereinen und allen Mitgliedern gut vertretbar. Insofern bittet Stadtrat Dr. Meyer um Unterstützung des Antrags.

Stadtrat Wöhrl zeigt sich verwundert über den Antrag. Seines Erachtens handelt es sich um freiwillige Leistungen und nicht um Pflichtaufgaben. Die Verwaltung habe seitens des Stadtrats den Auftrag erhalten, 20 Prozent vorzuschlagen. Zum Sport gebe es sicher Gründe, warum dies so umgesetzt werden solle. Stadtrat Wöhrl sei wichtig, dass man nicht die einzelnen Punkte gegeneinander ausspiele. Die freiwilligen Leistungen müssen nun zurückgefahren werden. Dies sei auch eine Chance, um die Menschen in Ingolstadt wieder in der Eigenverantwortung zu stärken. Es müsse

sich aber auch bemüht werden, solche Themen wie Bürokratie zu vereinfachen. Stadtrat Wöhrl sehe eine Chance bei einer Sparmaßnahme, wo es sich nur um 20 Prozent handelt. Mit diesen Sparmaßnahmen komme man auf 1,5 Mio. Euro. Benötigt werden aber 30 Mio. Euro. Insofern müsse dies nun als erster Aufschlag betrachtet werden, damit nach außen die Ernsthaftigkeit vermittelt werde. Nach den Worten von Stadtrat Wöhrl treffe man heute die Öffentlichkeit und insofern solle der ein oder andere Punkt anders bewertet werden. Es solle aber in der Summe der Beschlussvorlage zugestimmt werden, um den ersten Aufschlag zu starten und die Stadt wieder im Hinblick auf den Haushalt gut aufzustellen.

Stadtrat Höbusch erklärt, dass er vorsichtshalber an Diskussion und Abstimmung zur Vereinspauschale nicht teilnehmen werde.

Stadtrat De Lapuente führt aus, dass die Abstimmung der vorgelegten Liste nicht einfach sei. Die Einsparungen bei den freiwilligen Leistungen sehe er aber im Hinblick auf einen genehmigungsfähigen Haushalt im Jahr 2026 als klaren Auftrag an den Stadtrat. Denn hier gebe die Regierung von Oberbayern einen klaren Auftrag vor. Bei den Pflichtaufgaben sei es schwierig zu sparen. Weiter merkt Stadtrat De Lapuente an, dass er sich zur Vereinspauschale ausklinke. Wichtig sei ihm aber der Punkt Wirbelwind. Im Hinblick auf die zunehmende sexuelle Gewalt stellt er den Antrag, die Kürzungen unter Punkt 56 nur auf 40.000 Euro zu reduzieren. Seines Erachtens sei diese ehrenamtliche Arbeit sehr wertvoll. Viel Sympathie habe er mit dem Antrag, dem Jugendparlament und den Bezirksausschüssen nicht gleich alles zu kürzen. Trotzdem wolle er aber eine Lanze brechen und merkt an, wenn diese gute Anträge stellen, dass auch weiterhin Gelder für die wertvolle Arbeit vorhanden sei.

Dieser TOP sei sicherlich kein Lieblingsthema für die Politik, zu verkünden, welche Sparmaßnahmen notwendig seien, so Stadtrat Stachel. Man sei nun aber an einem Punkt angelangt, wo es anders nicht mehr funktioniere. Deshalb sei dies oberste Aufgabe für den Stadtrat, wo man einsparen wolle, um letzten Endes dafür Verantwortung zu übernehmen. Was in der Vergangenheit verteilt worden sei, stelle für die Betroffenen auf alle Fälle eine Härte dar. Es müsse aber trotzdem wieder zurückgefahren werden. Weiter verweist er auf den Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE und betont, dass man mit der Erhöhung der Grundsteuer nicht den Problemen aus dem Weg gehen könne. Hier mache man es sich viel zu einfach und nutze nicht die Chance, Dinge zu korrigieren und neu auszurichten, die sich im Laufe der Jahre angesammelt haben und einer Korrektur bedürfen. Wenn dies jetzt nicht in Angriff

genommen werde, mache man dies nie. Denn ansonsten sei es so, dass die freiwilligen Leistungen immer weiter steigen und man würde nie hinterfragen, was zwingend notwendig sei. Für die FW-Stadtratsfraktion sei die Transparenz hinsichtlich der Kürzungen wichtig. Derzeit sehe man nur die Liste mit den Baustellen und Vorhaben, wo Kürzungen umgesetzt werden sollen. Aus Sicht seiner Fraktion sei es der Fairness halber allen Betroffenen gegenüber durchaus sinnvoll aufzuzeigen, wo keine Kürzungen vorgenommen werden. Es gebe selbstverständlich Gründe, warum an der einen oder anderen Stelle nicht gekürzt werde. Dies mache die Akzeptanz deutlich einfacher und insofern bedürfe dies noch einer Klärung. Zum Änderungsantrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Stadtrat Stachel sich auch aus und bittet die Verwaltung, diese wertvolle Arbeit bei der Kunst und Kultur Bastei nochmals zu hinterfragen, ob eine Kürzung auf Null wirklich gerechtfertigt sei, oder ob es noch Ansatzpunkte gebe, wo man sich mit einer geringeren Reduzierung auch zurechtfinden könne. Hierzu sei der Dialog mit den Betroffenen notwendig, denn die Reduzierung auf Null sei nicht ganz nachvollziehbar. Weil Stadtrat Stachel selbst Vorstand in einem Sportverein sei, werde sich jemand anders aus der Fraktion zum Thema Sportförderung äußern. Abschließend erkundigt er sich, ob TOP 3 bereits jetzt mitberaten werde, weil Stadtrat De Lapuente auch hierauf eingegangen sei.

Oberbürgermeister Dr. Kern antwortet, dass TOP 3 extra behandelt werde.

Zum Thema Wirbelwind richtet Frau Deimel einen Appell an den Stadtrat. Sie weist darauf hin, dass jede dritte Person von sexueller Gewalt betroffen sei. In jedem Klassenzimmer sitze ein Kind, dass sexualisierte Gewalt erlebt habe. Für Menschen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben, sei es oft eine lebenslange Bewältigungsaufgabe, die viel Unterstützung und besser noch im Vorfeld eine Prävention benötige. Da nicht ausreichend psychotherapeutische Plätze zur Verfügung stehen, sei diese Beratungsstelle umso wichtiger für diese betroffenen Menschen. Aus diesem Aspekt bittet Frau Deimel den Stadtrat, bei diesen Kürzungen einen anderen Maßstab anzulegen.

Die AfD-Stadtratsfraktion werde der vorgelegten Beschlussvorlage vollumfänglich zustimmen, so Stadtrat Schülter. Insbesondere lehne diese aber den Dringlichkeitsantrag der Ausschussgemeinschaft ödp/DIE LINKE ab. Bei einer Einsparungssumme von ca. 1,5 Mio. Euro bereits jetzt nach Steuererhöhungen zu rufen, sei für seine Fraktion vollkommen unverständlich. Dieser Antrag zeige nur den fehlenden notwendigen Einsparwillen. Nach den Worten von Stadtrat Schülter gelte dies auch für die weiteren vorliegenden Änderungsanträge.

Stadträtin Leininger bemängelt, dass nicht die richtige Reihenfolge bei der Diskussion eingehalten werde. Hierzu verweist sie auf Statements zum Bürgerhaushalt und zum Jugendparlament. Weiter spricht sie den Antrag ihrer Fraktion zur Kunst und Kultur Bastei an und bittet, zu diesem Punkt Stellung zu nehmen, wenn dieser aufgerufen werde.

Nach den Worten von Oberbürgermeister Dr. Kern sei es schon sinnvoll, die einzelnen Positionen zu betrachten und die Argumente der Fraktionen und Gruppierungen zu hören.

Stadträtin Leininger bemängelt, dass die Diskussion den TOP 2 beinhalte.

Stadträtin Krumwiede erläutert den Antrag ihrer Fraktion und betont, dass die Kinder- und Jugendkunstschule durchaus auch Leistungen im Rahmen der Jugendhilfe übernehme. Dort werden auch Kinder unterrichtet, die teilweise an Autismus-Spektrumsstörungen leiden, die sonst nicht die Möglichkeit hätten, so hochkarätig an kreativen Angeboten teilhaben zu können. Diese Arbeit sei ihres Erachtens unbezahlbar. Selbst wenn nun Gebühren erhoben werden, müsse der soziale Aspekt berücksichtigt werden. Diese massive Kürzung könne vermutlich nicht durch die Gebühren gedeckt werden. Stadträtin Krumwiede sei die finanzielle Situation der Stadt bewusst, aber bei allem Sparwillen müsse aufgepasst werden, dass nicht Strukturen zerschlagen werden, die für die Kinder und Jugendlichen der Stadt unbezahlbar und wichtig seien. Deswegen plädiere Stadträtin Krumwiede dafür die Kürzung auf 25.000 Euro zu begrenzen.

Es sei sicher leichter Geld auszugeben als Geld einzusparen, so Stadtrat Schäuble. Aber angesichts der finanziellen Situation müssen Kürzungen vorgenommen werden. Seines Erachtens seien aber freiwilligen Leistungen enorm wichtig, weil diese oft die Unterstützung des Ehrenamts ermöglichen. Um noch einen leistungsfähigen Haushalt darstellen zu können, müsse aber alles geprüft werden. Eine Kürzung werde aber auch durch sozialverträglichen Stellenabbau und auch bei Baumaßnahmen passieren. Dies dürfe aber nicht unter dem Aspekt erfolgen, dass in Zukunft die Strukturen der Stadt nachhaltig gefährdet werden. Um eine Entscheidungsgrundlage zu haben, seien diese Abwägungen seitens der Verwaltung in langer und detaillierter Arbeit vorgenommen worden. Somit sollen gleichmäßig und möglichst gerecht unumgängliche Kürzungen vorgenommen werden. Stadtrat Schäuble bemängelt, dass der Zeithorizont hier für den Stadtrat sehr knapp gewesen sei. Weiter zeigt er sich erfreut

über die Auswertung zur Sportförderung und über die konstruktiven Beratungen im Stadtrat. Sicherlich gebe es noch verschiedene Themen, die noch strittig seien. Es müsse aber immer der gemeinsame Sparwille im Vordergrund stehen. Der Ansatz der AfD-Stadtratsfraktion, bei den städtischen Vorgaben zu bleiben, aber allen anderen den Sparwillen abzusprechen, sei nicht richtig. Es gebe viele Bereiche wo gespart werde, aber die größten müssen noch besprochen werden. Der Bereich des Ehrenamts sei besonders sensibel und für eine lebenswerte Stadt besonders wichtig. Stadtrat Schäuble sichert seine Zustimmung zu den Änderungsanträgen zu, weist aber zugleich darauf hin, dem Antrag der ödp-Stadtratsgruppe keine Zustimmung zu erteilen.

Bei Kürzung der freiwilligen Leistungen wie dargestellt zerstöre man viel bei der Kultur- und Ehrenamtslandschaft, so Stadtrat Meier. Weiter verweist er auf die Liste und geht dabei u. a. auf die wegfallenden Mittel bei der Haftpflichtversicherung für Eltern bei Schulpraktika ein. Seines Erachtens vertue man sich bei vielen Dingen im Kleinklein. Auch sei die Stiftungsprofessur betroffen, wo Ingolstadt eigentlich ein Technologie- und Hightech Standort werden wolle. Auch die Haderbastei in Zusammenhang mit der Jugendarbeit sei betroffen. Stadtrat Meier sehe ein sehr großes Risiko, dass man die Folgen des Vandalismus und der Gewalt dann teuer bezahlen werde, wenn man diese großen Einsparungen vornehme. Auch die Kulturlandschaft sei am Limit und die die Jugendarbeit, Gewalt und Alkohol seien auch betroffen. Hier stelle sich die Frage, was man mit den Suchtabhängigen mache. Erfreulich sei, dass die Bahnhofsmmission keine Kürzungen erfahre. Weiter bemängelt Stadtrat Meier, dass auch die Zuschüsse für Büromieten wegfallen. Um diesen ganzen entgegenzuwirken, verweist er auf die Erhöhung der Grundsteuer um 20 Punkte. Er betont, dass seit 20 Jahren keine Erhöhung vorgenommen worden sei. Dies sei ein kleiner Betrag und könne bei den ganzen Kürzungen als Gegenfinanzierung betrachtet werden.

Herr Grandmontagne stellt klar, dass wie in der Zeile 19 aufgeführt, die Schulzuschüsse für die Gnadenthal Schulen faktisch nicht gekürzt werden. Diese Reduzierung sei lediglich die Anpassung auf das Rechnungsergebnis der letzten Jahre. Dies sei immer niedriger als der Ansatz gewesen. Insofern gehe Herr Grandmontagne nicht davon aus, dass es hier zu einer faktischen Verringerung komme.

Stadtrat Böttcher verweist auf die Sportförderung. Hier gehe es in erster Linie nicht darum, weniger zu sparen. Weiter verweist er auf einen Änderungsvorschlag zur Vereinspauschale bzw. den Nutzungsentgelten. Er weist darauf hin, dass die

Vereinspauschale besonders für Vereine mit vielen Kindern und Jugendlichen, sowie mit qualifizierten Übungsleitern eine gute finanzielle Basis darstelle. Erwachsene spielen im Fördergeschehen eine untergeordnete Rolle. Insofern solle bei der Vereinspauschale so wenig wie möglich gekürzt werden. Stadtrat Böttcher regt an, Mindereinnahmen bei der weniger gekürzten Vereinspauschale mit Zusatzeffekten bei Nutzungsgebühren für Hallen und Sportplätzen zu kompensieren. Gleichzeitig erfolge so ein bewusster Umgang bei der Nachfrage nach Sportflächen und gegebenenfalls zu einer veränderten Beanspruchung von Belegungszeiten und die Gründung neuer Kooperationen. Dies habe dann den Effekt, dass freie Kapazitäten an neue Interessenten vergeben werden könnten und somit insgesamt höhere Einnahmen entstehen. Aus vorgenannten Gründen beantrage die FW-Stadtratsfraktion die Anhebung der Nutzungsgebühren, um im Gegenzug die qualifizierte Jugendarbeit über die Vereinspauschale im gleichen Maße zu entlasten. Die Beträge sollen sich gegenseitig ausgleichen, um das gleiche Sparpotenzial zu erzielen.

Nach den Worten von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sei die Vorgabe zu kürzen und nicht zeitgleich Einnahmen zu erhöhen. Insofern habe man als erstes die Kürzungen vorgenommen. Dem wurde mit einer zehnprozentigen Erhöhung der Nutzungsentgelte entgegengesteuert. Wenn man nun, wie von der Stadtratsgruppe FDP/JU beantragt, bei der Vereinspauschale auf 0,25 Euro gehe, müsse man dies mit den Nutzungsentgelten kompensieren. Somit habe man ca. 42.500 Euro weniger Einsparungen und bei den Nutzungsentgelten eine Erhöhung von 27 Prozent. Eine genaue Berechnung müsse aber noch erfolgen. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll weist darauf hin, dass die Hallennutzungsentgelte entsprechend teurer werden. Sie betont, schon darauf bedacht zu sein, die Einsparungsziele nicht zu verfehlen und die Kompensationsmöglichkeiten zu betrachten.

Für die ödp-Stadtratsgruppe sei es wichtig zu betonen, dass es sich bei den freiwilligen Leistungen um viele Leistungen handelt, die die Jugend und die Heranwachsenden betreffen. Insofern sei eine Kürzung in diesem Bereich schwierig. Im Hinblick dessen verweist er auf den Antrag der ödp-Stadtratsgruppe, die freiwilligen Leistungen mit der Grundsteuer B Erhöhung zu kompensieren. Stadtrat Köstler bemängelt die späte Vorlage der Liste und regt eine spätere Abstimmung an, um diese noch im Detail durchzugehen. Weiter stellt er im Namen der ödp-Stadtratsgruppe den Änderungsantrag, beim Thema Wirbelwind keine Kürzung vorzunehmen.

Stadtrat Deiser merkt an, dass die CSU-Stadtratsfraktion den Antrag der FW-Stadtratsfraktion, die Vereinspauschale auf 0,25 Euro zu kürzen und dafür die Nutzungsgebühren zu erhöhen, mitgehen werde. Weiter bittet er um Information zur in der IAK-Sitzung genannten Zahl zu den Gesamtzuswendungen an die Kunst und Kultur Bastei.

Herr Fischer verweist auf eine Aufstellung der Kämmerei, in der Fördermittel für die Kunst- und Kultur-Bastei der Referate IV und V seit 2015 aufgeführt seien. Er teilt mit, dass in den Jahren 2015 bis 2020 von beiden Referaten zusammen jährlich zwischen 12.000 Euro und 30.000 Euro Förderungen ausbezahlt worden seien. Sechsstellige bzw. hohe fünfstelligen Förderbeträge seien erst seit dem Jahr 2021 zunächst allein durch das Referat IV ausbezahlt worden. Die vorgeschlagenen Kürzungen betreffe nur die des Referates für Soziales und Jugend und nicht die Förderungen des Referates IV im Rahmen der Kultur. Das Sozial- und Jugendreferat habe in den vergangenen zehn Jahren nicht durchgängig Förderungen bezahlt. In den Jahren von 2018 bis 2020 sei jeweils eine Förderung von 5.000 Euro erfolgt, wobei die Förderung für 2019 erst in 2020 ausgezahlt werden konnte. Im Jahr 2021 und 2022 habe das Referat V keine Förderungen an die Kunst und Kulturbastei geleistet, wie bereits zuvor in den Jahren 2015 bis 2017. In den letzten beiden Haushaltsjahren 2023 und 2024 seien Förderungen durch das Referat V jeweils in Höhe von 50.000 Euro erfolgt. Bei dieser nun als starker Kürzung betrachteten Summe von 50.000 Euro handele es sich um eine ausnahmsweise hohe Förderung, die damals aufgrund der Haushaltslage noch möglich schien. Die Förderung sei in dieser Höhe auch im Haushaltsansatz für 2025 eingeplant. Herr Fischer betont, dass es den Fachreferaten nicht leichtfalle, diese Kürzungen vorzuschlagen. Dies sei aber angesichts der schwierigen Haushaltslage wichtig. Bei Betrachtung, dass dies in der Hälfte der vergangenen zehn Jahre ohne die Förderung aus dem Budget des Referats V funktioniert habe, halte Herr Fischer den Vorschlag für vertretbar. Zu den Teilnehmerbeträgen merkt er an, dass diese im Kinder- und Jugendbereich quasi „automatisch“ sozial verträglich sein würden. Für alle Kinder und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien gebe es das Bildungs- und Teilhabepaket. Dieses sehe ein jährliches Budget von 180 Euro vor, dass für außerschulischen Unterricht in künstlerischen Fächern verwendet werden könne. Insofern könnten Teilnehmerbeträge über dieses Teilhabebudgets bis zu 180 Euro voll finanziert werden. Diese Förderung sei gesetzlich vorgesehen und werde zunächst aus städtischen Mitteln geleistet. Herr Fischer weist aber darauf hin, dass diese aber nahezu zu 100 Prozent vom Bund erstattet werde. Von daher mache es schon einen großen Unterschied, ob ein freiwilliger Zuschuss geleistet werde, oder ob man die Träger bitte, Kursgebühren zu erheben. Diese können sozial gestaffelt

werden, sodass man von den berechtigten Familien für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch nehmen und Gebühren so festlege, dass diese mit dem Teilhabebudget finanzierbar seien. Bei Familien mit besseren Einkommen könne man auch einen höheren Beitrag vorsehen.

Herr Grandmontagne weist darauf hin, dass die größte Förderung aus dem Referat IV komme. Er merkt an, dass die Förderung starken Schwankungen, auch Coronabedingt, unterliege. Auch sei eine nachholende Professionalisierung im Personalbereich der Fall gewesen. Die Antragssumme für dieses Jahr lag insgesamt bei 250.000 Euro. Die Förderung sei im Schnitt aber deutlich niedriger. Für die Jahre 2019 bis 2025 lag diese bei 67.000 Euro. Herr Grandmontagne weist darauf hin, dass diese Reduzierung mit bis zu 45 Prozent im Kulturbereich schwierig sei. Hierzu verweist er auf die Konsolidierungsvorgaben. Wichtig sei für ihn aber dabei nicht stehen zu bleiben. Die Reduzierung in dieser Dimension findet ihre Lösung in den neu aufgebauten Strukturen, gerade für den Bereich der Jugendhilfe. Aber auch hier werden Dinge umgesetzt, die für die Gesellschaft spürbar seien und für diese eine Kompensation gesucht werden müsse. Herr Grandmontagne könne keine Fakten nennen, aber er verweist auf Gespräche mit externen Geldgebern über die Idee eines Kulturfonds. Dieser solle in den nächsten Jahren dabei helfen, diese Reduzierung der Stadt zumindest zum Teil so zu überbrücken, dass es bei den Kulturakteuren irgendwie weitergehen könne. Insofern arbeite man im Kulturbereich daran, ein neues Miteinander auszuprobieren, um über die nächsten Jahre zu kommen. Weiter erläutert er den Begriff der freiwilligen Leistungen und weist darauf hin, dass diese der Kern der kommunalen Selbstverwaltung seien. Diese seien deswegen freiwillig, weil der Stadtrat und die Kommune frei darüber entscheiden können. Dies sei der Unterschied zu den Pflichtaufgaben, die in der Auftragsverwaltung zugewiesen werden. Auch bei den freiwilligen Leistungen müsse man zwischen freiwilligen Leistungen und freiwilligen Aufgaben unterscheiden. Herr Grandmontagne findet, dass es einen neuen Deal zwischen der Stadtgesellschaft und der politischen Körperschaft geben müsse, um dies gemeinsam zu tragen.

Bürgermeisterin Kleine verweist auf die Nachfrage von Stadtrat Deiser hinsichtlich des Kulturzuschusses. Dies gelte für den ganze Block der Kulturfördermittel. Bevor aber keine konkreten Zahlen genannt seien, stochere man hier im Nebel. Insofern könne nicht aufgezeigt werden, wieviel Geld die Kunst- und Kultur-Bastei an Förderung erhalte. Den Vorschlag, das Teilhabepaket in Anspruch zu nehmen, finde sie

gut. Sie gehe aber davon aus, dass dies bereits genutzt werde. Es sei aber im Moment nicht einzuschätzen, was diese Einnahmen bedeuten.

Herr Grandmontagne teilt mit, dass die Kulturfördermittel stets eigenverantwortlich durch das Referat entsprechend den Kulturförderrichtlinien ausgereicht worden seien und nie im Detail im Stadtrat besprochen wurden. Die Liste beinhalte über 70 Förderempfänger mit Beträgen zwischen 300 Euro und Beträgen im sechsstelligen Bereich. Dies neu zu sortieren sei ein Problem, weil die Kürzungsdimension für das nächste Jahr noch nicht vorliege. Herr Grandmontagne könne auch keine Aussage über die beantragte Fördersumme im nächsten Jahr treffen. Insofern können keine Auswirkungen genannt werden. Für dieses Jahr sei dies klar, denn es gelte der budgetierte Satz von Minus 20 Prozent aufgrund der Haushaltssperre. Die Auswirkungen dieser Sperre seien an die Förderempfänger kommuniziert worden und werden derzeit im Referat berechnet. Dies müsse im Einzelfall nochmals kommuniziert werden. Insofern verstehe Herr Grandmontagne den Hinweis und das Bedürfnis nach Transparenz, könne dies aber in kurzfristig heute nicht leisten.

Stadtrat Köhler erkundigt sich, ob er als stellvertretender Vorsitzender des TV 1861 etwas zum Thema Sportförderung sagen könne. Zum Thema Kulturförderung könne er dies als Vorsitzender einer Organisation nachvollziehen.

Herr Huber erläutert, dass man bei entsprechend einschlägigen Beratungsinhalten als allein oder mit-vertretungsberechtigte Person eines Vereins oder einer sonstigen juristischen Person nicht an Beratung und Abstimmung teilnehmen dürfe.,

Bei einem großen Verein werde die Kürzung der Vereinspauschale auf alle Mitglieder verteilt und treffe diese gering, so Stadtrat Ettinger. Es gebe aber Mitglieder mit mehreren Familienangehörigen, die dies dann richtig treffe. Um diese müsse man sich dann ganz besonders kümmern. Es seien sich alle einig, dass die geleistete Arbeit in den Vereinen, was die Körperlichkeit, die durch das Handy und den Medien abhandenkomme, wertvoll sei. Man sei froh um jede Minute, die die Kinder in einer Gemeinschaft mit Bewegung verbringen. Dies sei nach den Worten von Stadtrat Ettinger ein ganz wichtiger Beitrag und trage zur Integration von allen Menschen in der Gesellschaft, in dieser Stadt, bei. Auch die Trainer leisten wertvolle Arbeit und für diese ist zum Teil dieses Geld gedacht. Der Kompromiss von Bürgermeisterin Deneke-Stoll mit der Reduzierung von 0,25 Euro der Vereinspauschale und der Anhebung der Nutzungsgebühren auf 20 Prozent sei gut. Eine moderate Erhöhung würde vielleicht

dazu beitragen, dass die Hallenzeiten dann freigegeben werden, wenn diese nicht genutzt werden. Stadtrat Ettinger glaube, dass dies dazu beitrage, die vorhandenen Kapazitäten bewusster zu verwenden.

Stadträtin Krumwiede geht auf den Änderungsantrag ihrer Fraktion ein. Sie betont, dass sich dieser ausschließlich auf die Mittel aus dem Referat V beziehe. Stadträtin Krumwiede halte an dem Änderungsantrag ihrer Fraktion fest, da die Kinder- und Jugendkunstschule auch eine große Arbeit im Bereich der Jugendhilfe übernehme. Insofern sehe sie hier das Referat IV auch in der Zuständigkeit. Die Referate IV und V sollen dies so hinbekommen, dass diese Kürzungen so moderat gefasst werden, damit diese Schule nicht massiv in ihren Strukturen beschädigt werde.

Stadtrat Mißbeck verweist auf die Grundsatzentscheidung zur Beitragserhöhung. Seiner Meinung nach sei es die einzige Chance in einem Sportverein, den Jugendlichen in diesem Zeitalter Teamgeist und ein Zusammengehörigkeitsgefühl zu lernen. Auch der Ehrgeiz, Erfolge zu erzielen, gehöre hier dazu. Diese Kombination lasse sich am besten in einem Sportverein erlernen. Insofern sei die Bitte von Stadtrat Mißbeck, eine moderate Erhöhung vorzunehmen.

Wie bereits mehrfach erwähnt leisten die Sportvereine eine wichtige und unverzichtbare Aufgabe für die Gesellschaft, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Insofern sei man bemüht, einen Kompromiss zu finden. Sie merkt an, dass das Geld immer in der Vereinslandschaft fehlen werde, egal ob es die Vereinspauschale oder die Nutzungsentgelte betreffe. Aber dies habe eine steuernde Wirkung. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll weist darauf hin, dass nicht alle Sportbereiche gekürzt werden. Der Verwaltungsvorschlag lasse einige Bereiche völlig unberührt. Von daher sei der Vorschlag als moderat gedacht. Sie könne bei dem Vorschlag mitgehen, die Vereinspauschale auf 0,25 Euro anzuheben und die Nutzungsentgelte um 25 Prozent zu erhöhen. Somit bekomme man einen vertretbaren Zustand. Ihr Vorschlag sei, dass das fehlende Geld bei den Vereinen durch eine Beitragserhöhung kompensiert werden könne. Dies sei auch vor dem Hintergrund zu betrachten, dass der Freistaat die staatlichen Leistungen zur Vereinspauschale in den letzten Jahren nach Corona angehoben habe. Dies müsse alles berücksichtigt werden.

Herr Fischer weist darauf hin, dass für die Familien, die wirtschaftlich am genauesten kalkulieren müssen, sich die Erhöhung der Vereinsbeiträge über das Teilhabebudget finanzieren lasse.

Herr Müller verweist auf die Position neun der Liste. Hierbei handelt es sich um die Bezuschussung für die Hilfsorganisationen im Bereich Katastrophenschutz. Hierzu verweist er auf diverse öffentlich geäußerte Gedanken, dass es nicht richtig sein könne, dass hier keine Anträge in der Vergangenheit gestellt worden seien und somit dieser Ansatz entfallen könne. Herr Müller verweist hierzu auf die im Jahr 2022 verabschiedete Förderrichtlinie für diesen Bereich, mit einem Ansatz von 50.000 Euro für investive Zuschüsse. Dies sei so im Vermögenshaushalt, aber ohne den hier zur Streichung vorgeschlagenen Ansatz im Verwaltungshaushalt von 20.000 Euro für geringwertige Güter, aufgeführt. Letzterer wurde vom Finanzbereich zusätzlich nachträglich im Haushalt eingeordnet. Weiter verweist er auf die Beschlussfassung des Stadtrates im Dezember 2023 zu einer ersten Sammelantragsrunde aller Hilfsorganisationen gemeinsam mit der Feuerwehr. Dort seien diverse Anträge zwischen 5.000 Euro und rund 20.000 Euro zur Entscheidung vorgelegen. Somit sei ein Volumen von rund 52.000 Euro für sämtliche Anträge aus dem Vermögenshaushalt beschlossen worden. Der Ansatz im Verwaltungshaushalt sei dementsprechend bisher nicht relevant geworden. Herr Müller betont, dass es auch erst eine Bezuschussungsrunde gegeben habe. Dies hänge mit der komplexen und komplizierten Abstimmung mit bis zu sieben Organisationen zusammen. Insofern habe es bisher noch keine weitere Runde gegeben. Tatsache sei, dass aus dem laufenden Haushaltsjahr 2023 bis 2025 die intensiven Zuschüsse jeweils übertragen worden seien, bzw. weiter zur Verfügung stehen. Dies bedeutet, dass nun noch ein Volumen von rund 150.000 Euro für Anträge zur Verfügung stehe. Der Sparvorschlag werde daraus abgeleitet, dass es sich um Anträge aus dem Verwaltungshaushalt handelt, da die technische Ausstattung wertmäßig höher angesetzt sei. Insofern könne es aus dem Verwaltungshaushalt nur kleinteiliges Zubehör geben. Herr Müller stellt klar, dass es sich also nicht um die bereits beschlossenen und die weiteren Anträge aus dem intensiven Bereich handelt, sondern ausschließlich um diesen geringwertigen Ansatz im Verwaltungshaushalt.

Oberbürgermeister Dr. Kern merkt an, dass alle Fachreferate in der Lage seien, die einzelnen Positionen zu erklären. Insgesamt sei Ausgewogenheit zu verzeichnen und dabei die Strukturen der Stadt am Laufen und am Leben zu halten. Er weist darauf hin, dass die gemeinsame Arbeit die Konsolidierung betreffend noch nicht zu Ende sei. Diese müsse insofern vorgenommen werden, damit man mit dem Haushalt auch in Zukunft handlungsfähig halte. Es sei die Verantwortung gegenüber der Bürgerschaft, den Institutionen und den Vereinen, ein gemeinsames Grundpaket zu erarbeiten.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Ausschussgemeinschaft DIE LINKE/ÖDP V0320/25 zur Ziffer 2 der Beschlussvorlage:

Der Antrag wird mehrheitlich **abgelehnt**.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN V0356/25 zur Ziffer 38 der Anlage – Jugendsozialarbeit, Zuschüsse f. lfd. Zwecke - Zuschuss für die Kunst und Kultur Bastei:

Der Antrag wird mehrheitlich **abgelehnt**.

Abstimmung zur Ziffer 56 der Anlage:

Förderung der Wohlfahrtspflege, Zuschüsse f. lfd. Zwecke, Wirbelwind e. V. – Zuschuss Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt:

Abstimmung über den Änderungsantrag von Stadtrat Köstler keine Kürzung vorzunehmen:

Der Antrag wird mehrheitlich **abgelehnt**.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Stadtrat De Lapuente, eine Reduzierung von 40.000 Euro, anstatt der vorgeschlagenen 52.000 Euro vorzunehmen:

Der Antrag wird mehrheitlich **genehmigt**.

Änderungsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU V0358/25 zur Antragsziffer 5
a) Sportförderung:

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll könne sich eine Änderung bei der Vereinspauschale auf 25 Cent vorstellen. Um das Einsparziel zu erreichen, müsse kompensatorisch die Hallennutzungsgebühr um 27,5 Prozent hochgesetzt werden. Sie betont, dass dies nur ein Schätzwert sei. Der Kompromissvorschlag von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sei eine Reduzierung der Vereinspauschale auf 25 Cent pro Einheit und eine Erhöhung der Nutzungsentgelte um 25 Prozent.

Da diese Rechnung nicht komplett nachvollziehbar sei, habe Stadtrat Schäuble großes Bauchkribbeln. Die Hallennutzung betreffend seien die Vereine sehr unterschiedlich strukturiert und insofern sei dies nicht genau nachvollziehbar. Damit letztendlich über die Belastung der einzelnen Vereine nochmals gesprochen werden könne, regt er eine Evaluierung nach einem Jahr an.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll regt eine Evaluierung nach zwei Jahren an und weist darauf hin, dass ohnehin hierzu nochmals eine Beschlussfassung des Stadtrates nötig sei. Weiter teilt sie mit, dass keine Nachkommastellen bei den Nutzungsgebühren entstehen sollen und somit rund 25 Prozent erhöht werde. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll merkt an, dass bei einem hilfebedürftigen Verein ohnehin immer das Sportamt bzw. die Stadt darauf reagieren müsse.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, die Vereinspauschale auf 25 Cent pro Einheit und die Nutzungsentgelte um rund 25 Prozent zu erhöhen und nach zwei Jahren eine Evaluation durchzuführen:

Der Antrag wird mehrheitlich **genehmigt**.

Abstimmung über die Beschlussvorlage der Verwaltung V0346/25, gemäß den oben genannten Änderungen:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Stadtratsmitglieder, die eine juristische Person oder sonstige Vereinigung vertreten, der einer der vorstehenden Beschlüsse einen unmittelbaren Nachteil bringen kann, haben an der Beratung und Abstimmung hinsichtlich der von ihnen vertretenen juristischen Person bzw. sonstigen Vereinigung nicht teilgenommen. Auf die Regelungen des Art. 49 GO zum Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung wurde vorab vom Oberbürgermeister hingewiesen.

**3 . Konsolidierungsmaßnahmen
Bürgerbeteiligung im Vollzug des städtischen Haushalts (Bürgerhaushalt)
Jugendparlament
Klimaprojektfonds
(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Kern, Herr Fleckinger)
Vorlage: V0266/25**

Antrag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Bürgerhaushalt:

- 1.1. Die Maßnahmen mit einer hinterlegten Finanzierung aus dem Bürgerhaushalt (BHH), die bereits begonnen wurden und Maßnahmen, für die schon rechtlich bindende Verpflichtungen eingegangen wurden, werden vollständig umgesetzt. Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich auf 953.206,77 EUR.
 - 1.2. Alle von den Bezirksausschüssen (BZA) bis dato beschlossenen BHH-Maßnahmen, die noch nicht begonnen wurden und alle für den Bürgerhaushalt 2025 noch angemeldeten Maßnahmen werden bis auf weiteres ausgesetzt. Diese Regelung gilt vorerst für den Zeitraum der Finanzplanung bis einschließlich 2029.
 - 1.3. Der Beschluss des Stadtrats vom 27.8.2009, den BZA jährlich einen Grundbetrag für Investitionen in ortsteilbezogenen Angelegenheiten und Projekte zur Verfügung zu stellen, wird unbeschadet der Ziffern 1 und 2 ab sofort ausgesetzt (in 2025: 689.000 EUR), zunächst für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis einschließlich 2029.
2. Entsprechend den Beschlüssen in Ziffer 1 wird auch das mit Beschluss des Stadtrats vom 11.2.2021 eingeführte jährliche Budget des Jugendparlaments (HHSt. 008000.600000) in Höhe von 30.000 € ab sofort ausgesetzt, zunächst für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis einschließlich 2029. Aus dem Budget des Jugendparlaments zu finanzierende Maßnahmen, mit deren

Umsetzung bereits begonnen wurde und Maßnahmen, für die schon rechtlich bindende Verpflichtungen eingegangen wurden, werden vollständig umgesetzt.

3. Analog zu den Beschlüssen in Ziffer 1 und 2 wird das Budget des Klimabeirats auf der HH-Stelle 360400.718000 (Klimaschutz und Donau, Zuschüsse f. lfd. Zwecke an übrige Bereiche, Projektfonds Klimaschutz und Klimaanpassung) in Höhe von jährlich 17.500 € ab sofort ausgesetzt, zunächst für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis einschließlich 2029. ausgesetzt. Aus dem Budget des Klima-Projektfonds zu finanzierende Maßnahmen, mit deren Umsetzung bereits begonnen wurde und Maßnahmen, für die schon rechtlich bindende Verpflichtungen eingegangen wurden, werden vollständig umgesetzt.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0355/25**.*

hierzu liegt vor:

Änderungsantrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 02.06.2025

Vorlage: V0355/25

Antrag:

1. Der Gesamtetat der Ingolstädter BZA wird nicht ausgesetzt, sondern auf 100.000 Euro jährlich reduziert und gemäß der Einwohnerzahl auf die zwölf BZA aufgeteilt.
2. Der Etat des Jugendparlaments wird nicht ausgesetzt, sondern auf 10.000 Euro jährlich reduziert.
3. Der Klimaprojektfonds wird nicht ausgesetzt, sondern auf 10.000 Euro jährlich reduziert.

*Der Änderungsantrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **V0355/25** und der Antrag der Verwaltung **V0266/25** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Oberbürgermeister Dr. Kern zeigt sich erfreut über die Anwesenheit der Sprecherin des Jugendparlaments, Frau Martin. Er schätze die politische Mitwirkung der jungen Menschen in der Stadt.

Herr Fleckinger verweist auf die Themen Jugendparlament, Klimaprojektfond und Bürgerbeteiligung im Vollzug des städtischen Haushalts. Gerade im Bereich der freiwilligen Leistungen sollen diese drei Positionen mit Achtsamkeit beraten werden. Die Verwaltung werde weiterhin davon ausgehen, dass mit einer entsprechenden Darstellung der bisher beschlossenen und in Umsetzung befindlichen Maßnahmen bis 2024 hier dem Willen der verschiedenen Bezirksausschüsse genüge getan werde. Herr Fleckinger verweist auf die schwierige und auch für die nächsten Jahre

prägende Finanzsituation und betont, daran festzuhalten und das Thema Bürgerhaushalt ab dem Jahr 2025 bzw. 2026 auszusetzen. Dies treffe auch für den Bereich des Jugendparlaments und für den Klimaprojektfonds zu. Herr Fleckinger bittet um die Argumentation der Vorsitzenden des Jugendparlaments, wie sie die politische Darstellung oder die Aktivitäten insgesamt in der Stadtgesellschaft außerhalb dieses Budgets in Zukunft umsetzen wollen.

Frau Martin bringt ihre tiefe Besorgnis bezüglich der geplanten Budgetkürzungen des Jugendparlaments zum Ausdruck. Sie betont, dass das Jugendparlament nicht nur ein Ort der Mitbestimmung für die jungen Bürger, sondern auch ein lebendiges Symbol für die Verpflichtung, die Rechte der Jugend zu respektieren und deren Stimme zu hören, sei. Dies sei von zentraler Bedeutung für eine lebendige Demokratie in dieser Stadt. Weiter verweist sie auf die UN-Kinderrechtskonvention und deren Artikel 12, der festlegt, dass Kinder und Jugendliche das Recht haben, ihre Meinung in allen sie betreffenden Angelegenheiten frei zu äußern. Auch weist sie darauf hin, dass diese Meinung angemessen berücksichtigt werden müsse. Das Jugendparlament sei ein praktisches Beispiel dafür, wie dieses Recht in der Praxis umgesetzt werde. Dies biete den jungen Menschen die Möglichkeit, ihre Anliegen zu artikulieren, gehört zu werden und aktiv an der Gestaltung ihrer Stadt mitzuwirken. Bei Abschaffung dieses Gremiums, werde als klare Botschaft gesendet, dass die Stimme der Jugend weniger wert sei, als diese verdiene. Dies sei nach ihren Worten ein falsches Signal in einer Gesellschaft, die sich demokratisch und inklusiv verstehe. Frau Martin merkt an, dass auch im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland im Artikel 20, die demokratische Ordnung des Staates garantiert werde. Dieses lege fest, dass alle Staatsgewalt vom Volke ausgehe und die Bürger das Recht haben, an der Willensbildung des Staates mitzuwirken. Die Beteiligung der Jugend an politischen Prozessen sei ein essentieller Bestandteil der Demokratie. Diese fördere das Verständnis für demokratische Prinzipien, Verantwortungsbewusstsein und gesellschaftliches Engagement. Frau Martin merkt an, dass das Ingolstädter Jugendparlament mit seinen mehr als 10.000 Wahlberechtigten ein wichtiger Baustein sei, um diese Wörter bei den jungen Menschen zu verankern und diese auf das zukünftige Leben in einer demokratischen Gesellschaft vorzubereiten. Nach den Worten von Frau Martin sei die Lahmlegung des Jugendparlaments eine Gefahr für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Vor allem in Zeiten, in denen Jugendliche zunehmend rechtsextremistisch wählten. Das Jugendparlament sei ein Ort, an dem junge Menschen lernen, ihre Interessen zu vertreten, Kompromisse zu finden und demokratisch zu entscheiden. Dieses fördere die soziale Kompetenz, das Verantwortungsbewusstsein und die Bereitschaft, sich für

die Gemeinschaft einzusetzen. Wenn den Jugendlichen diese Chance genommen werde, beraube man sie ihrer Rechte und ihrer Möglichkeiten, aktiv an der Gestaltung ihrer Stadt teilzunehmen. Weiter geht Frau Martin auf die Perspektiven der Jugendlichen ein. Sie merkt an, dass sich viele junge Menschen in Ingolstadt in verschiedenen Initiativen, Vereinen und Projekten engagieren. Das Jugendparlament biete hierzu eine Plattform, die Anliegen direkt an die Entscheidungsträger heranzutragen. Auch sei das Jugendparlament ein Ort, an dem junge Menschen ihre Stimme erheben können und gehört werden, um Einfluss nehmen zu können. Mit der Abschaffung dieses Gremiums nehme man ihnen die Möglichkeit und beschneide die demokratische Teilhabe. Frau Martin betont, dass die Kürzung des Budgets einer Abschaffung gleichkomme. Sie merkt an, dass auch das Jugendparlament zur Sanierung des Haushalts beitragen wolle und schlage eine Kürzung von 50 Prozent vor. Frau Martin appelliere an alle, die Bedeutung der demokratischen Jugendbeteiligung ernst zu nehmen und das Jugendparlament in Ingolstadt zu erhalten. Dies sei ein Zeichen für eine offene, inklusive und zukunftsorientierte Stadt, die die jungen Menschen ernst nehme und ihnen eine Stimme gebe. Nur so könne eine Gesellschaft gestaltet werden, in der alle Generationen respektiert werden und in der Demokratie lebendig bleibe. An den Stadtrat gewandt regt Frau Martin an, gemeinsam dafür zu sorgen, dass die Rechte der Kinder und Jugendlichen respektiert werden und die Demokratie stark und widerstandsfähig bleibe. Es liege in der Verantwortung der Stadt, den jungen Menschen eine Perspektive zu geben, diese zu fördern und ihnen die Möglichkeit zu geben, aktiv an der Gestaltung ihrer Stadt mitzuwirken. Nur gemeinsam könne eine gerechte, solidarische und zukunftsfähige Gesellschaft aufgebaut werden.

Herr Fleckinger spricht seine höchste Wertschätzung für die Arbeit des Jugendparlaments aus und verweist hierzu auf die vielen Aktivitäten und Aktionen. Er müsse aber zugleich monieren, dass die Mitwirkung der politischen Ausdrucksfähigkeit, die Darstellung der Nöte und Sorgen ausschließlich auf dieses Budget angehängt werde. Herr Fleckinger glaube, dass die große Sprechfähigkeit von großer Bedeutung sei. Dies beginne bei den Bezirksausschusssitzungen, in denen die Mitglieder des Jugendparlaments teilnehmen können, um auch hier die Entwicklung der Stadt voranzubringen. Der Finanzreferent verweist auf die Stellungnahme des Stadtjugendrings und bezweifelt, dass nach dieser Entscheidung kein Jugendlicher mehr bereit sei zu kandidieren. Das Entscheidende seien doch die Ideen, die Überlegungen, die Wünsche und Sorgen in die Politik zu tragen und nicht das Geld und die Zuschussleistungen. Diese Argumentation der Vorrednerin sei nicht der richtige Weg. Herr Fleckinger

verweist auf die derzeit befindliche Finanzsituation und betont, dass in den nächsten Jahren erhebliche Opfer abverlangt werden. Das Jugendparlament hänge nicht von einem Budget ab, denn die politische Teilhabe artikuliere sich auf eine andere Weise. Insofern regt Herr Fleckinger an, die Beschlussvorlage wie vorgelegt abzustimmen. An Frau Martin gewandt fragt der Finanzreferent nach, ob sie die Funktionsfähigkeit eines Jugendparlaments ohne Budgetbereitstellung in Gefahr sehe.

Frau Martin sehe ganz klar eine Gefahr und betont, dass es dann das Jugendparlament in Ingolstadt nicht mehr geben werde. Es gebe dann weder ein Budget, um Projekte zu organisieren, noch um sich mit anderen zu vernetzen. Damit werde dem Jugendparlament seine Stimme genommen.

Stadtrat Dr. Schickel schließt sich dem beeindruckenden Statement von Frau Martin an. An den Schulen werde mit der Verfassungsviertelstunde versucht die Jugendlichen an die Demokratie und die Politik heranzuführen. Er weist darauf hin, dass die Veralterung der Parlamente beklagt werde. Nach seinen Worten sei es ein fatales Signal, wenn man angesichts der Demokratiemüdigkeit in weiten Teilen der Gesellschaft, dem Jugendparlament Ingolstadt, welches mit dem Ziel, die Jugendlichen an die Politik heranzuführen verhaftet sei, die Mittel zu entziehen. Stadtrat Dr. Schickel betont, dass das höchste Recht eines Parlaments das Budgetrecht sei. Wenn man nun dieses dem Jugendparlament entziehe, entkerne man dies. Hierzu hinterfragt er selbstkritisch manche Privilegien des Stadtrates.

Stadtrat Höbusch stellt den Geschäftsordnungsantrag, zunächst den Änderungsantrag vorzustellen und dann in die allgemeine Debatte einzusteigen.

Stadträtin Leininger verweist auf die politische Äußerung des Finanzreferenten, die aus ihrer Sicht nicht zulässig sei. Die Arbeit des Jugendparlament müsse dem Stadtrat nicht gefallen. Es sei unzweifelhaft, dass gespart werden müsse. Hierzu verweist sie auf den Antrag ihrer Fraktion mit dem Vorschlag das Jugendparlament mit 10.000 Euro zu unterstützen. Auch mit 15.000 Euro sei die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einverstanden. Das Budget ganz zu streichen, sei für die jungen Leute keine Perspektive. Wie vorgetragen, sei das Jugendparlament dann defacto tot. Es fehle dann die Motivation, sich Projekte auszudenken und zu unterstützen. Stadträtin Leininger spricht sich gegen das Einfrieren, bzw. die völlige Abschaffung des Budgets aus. Ihre Fraktion finde schon, dass in Zeiten des härtesten Sparkurses ein gewisser finanzieller Spielraum erhalten bleiben müsse. Stadträtin Leininger sehe

schon eine kleine Parallelität zwischen diesem Stadtparlament, dem Jugendparlament und auch den Bezirksausschüssen. Deshalb plädiere sie mit ihrem Antrag auf eine Beibehaltung eines bestimmten Etats.

Herr Fischer verweist auf die Beschlussfassung im Jahr 2021, ein Jugendparlament zu etablieren. Von daher solle der vorliegende Vorschlag nicht mit einer Abschaffung des Jugendparlaments gleichgesetzt werden, denn dies habe niemand gefordert. Herr Fischer betont, dass es ihm als Jugendreferent wichtig sei, das Jugendparlament zu erhalten. Von der Haushaltsseite betrachtet, haben diese nicht nur ein eigenes Budget. Es gebe weitere 30.000 Euro Personalkostenzuschuss an den Stadtjugendring, der das Jugendparlament betreut, zudem ein Sachkostenbudget von 4.000 Euro. Die Kosten für die zweijährigen Wahlen betragen 17.500 Euro. Herr Fischer merkt an, dass zu dem Budget noch laufende Ausgaben pro Jahr von 30.000 Euro hinzukommen. Dies seien alles freiwillige Leistungen, die weiterhin als freiwillige Kosten übernommen werden, obwohl ein Jugendparlament in der Bayerischen Gemeindeordnung, im Gegensatz zu den freiwilligen Bezirksausschüssen, gar nicht ausdrücklich vorgesehen sei. Hierbei handelt es sich um ein zusätzliches Gremium, dass dieser Stadtrat eingeführt habe und auch erhalten bleiben solle. Weiter verweist Herr Fischer auf die Satzung, wo aufgeführt sei, dass die Jugendlichen in Ingolstadt den Stadtrat und den Jugendhilfeausschuss beraten und ihre Anliegen vorbringen können. So ähnlich sei dies auch bei den Bezirksausschüssen. Herr Fischer gehe nicht davon aus, dass der Stadtrat sich gegen einen guten Vorschlag der Jugendpolitiker ohne Prüfung ausspreche. So sei dies auch bei den Bezirksausschüssen. Somit werden die Rechte, die in der Satzung des Jugendparlaments festgelegt seien, auch ohne dieses Budget weiterhin wahrnehmbar sein. Auch werden weiterhin ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt, dass auch künftig Wahlen und die Begleitung des Jugendparlaments während der laufenden Legislaturperiode stattfinden könne. Dies müsse bei Betrachtung des Gesamtpakets berücksichtigt werden. Das Budget von 30.000 Euro habe so kein anderes bayerisches Jugendparlament in dieser Höhe. Herr Fischer informiert, dass der Landkreis Pfaffenhofen 5.000 Euro für das Jugendparlament zur Verfügung stelle. Er wolle nicht absprechen, dass es kein Budget mehr geben solle, aber das bisherige Budget sei im Rahmen der Haushaltssituation nicht mehr darstellbar.

Stadtrat Stachel gehe schon davon aus, die eigentlichen Aufgaben dieser Gremien zu verstehen. Wie von Herrn Fischer mitgeteilt, liege die Definition der Aufgabe nicht darin, irgendwelche Projekte zu finanzieren und Gelder zu verteilen, sondern es gehe

im Wesentlichen darum, die Politik in der Stadt zu begleiten, bei der Willensbildung mitzuwirken, wertvolle Anträge für die Stadtpolitik zu leisten und auch eigenen Anträge einzubringen. Dies sei alles unabhängig davon, ob ein eigenes Budget zum Verausgaben oder zum Verbescheiden vorhanden sei. Insofern sei der Hinweis des Finanzreferenten mehr als angebracht gewesen. Stadtrat Stachel betont, dass es nicht die ureigenste Aufgabe des Jugendparlaments sei, selbstständig Ausgaben zu tätigen, sondern tatsächlich zu beraten und Dinge in die Politik einzubringen, die der Stadtrat als ältere Generation nicht so leisten könne. Insofern sei die Wichtigkeit des Jugendparlaments unumstritten. Wer der Meinung sei, dass das Jugendparlament ohne Geld nicht existieren könne, müsse an die vielen anderen Gremien in der Gesellschaft denken, die ohne ein Budget an der Willensbildung teilhaben. Weiter verweist er auf das Jugendparlament in Leipzig, das ein Sachkostenbudget von 5.000 Euro zur Verfügung hat. Dies sei genau dies, was Herr Fischer erläutert habe. Dieses Sachkostenbudget sei dafür da, dass die Arbeit des Jugendparlaments überhaupt ermöglicht werde und dies setze auch die Durchführung von Wahlen voraus, dass es Räume gebe, eine Betreuung und eine Begleitung in der Umsetzung der Tätigkeiten des Jugendparlaments. Herr Fischer habe hier auf 30.000 Euro sogenannter Begleitungskosten hingewiesen. Stadtrat Stachel sehe es sogar sehr vorteilhaft, wenn das Jugendparlament über die entstehenden Kosten mitentscheiden könne. Gerade die Wahlvorbereitung der Jugendparlamentswahl betreffend. Hiermit könne sich das Jugendparlament selbst sehr gut beschäftigen und Einfluss ausüben. Die Bezirksausschüsse haben jahrzehntelang ohne Budget gearbeitet und hatten genau diese Herausforderung, die auch das Jugendparlament habe. Sich mit Themen zu beschäftigen, die für die Gesamtgesellschaft wichtig seien und nicht einzelne kleine Partikularinteressen. Die Aufgabe des Bezirksausschusses beziehe sich auf die gesamte Stadt für den gesamten Stadtteil hier Vorschläge einzubringen, zur Gestaltung der Stadtviertel. Dies müsse nicht deswegen vom Parlament oder vom Bezirksausschuss beschlossen werden. Der Klimabeirat und der Klimafonds seien nach den Worten von Stadtrat Stachel ähnlich. Die Beratungsleistung und die Kompetenz, die dieses Gremium innehabe, sei ein wertvoller Beitrag, den die Stadt mitnutzen könne und solle. Der Rat und die Meinung seien unabhängig davon, ob eigene Finanzmittel vorhanden seien. Stadtrat Stachel wünsche sich vom Jugendparlament künftig deutlich mehr Anträge, die den Stadtrat erreichen, um größere Dinge anzupacken und wirkliche Jugendpolitik betrieben werden könne. Die FW-Stadtratsfraktion sehe die weitere Vergabe von Mitteln für den Bürgerhaushalt, das Jugendparlament und den Klimafond kritisch.

Frau Martin weist nochmals darauf hin, dass die 30.000 Euro benötigt werden. Wenn es diese Mittel nicht mehr gebe, gebe es auch kein Jugendparlament mehr in Ingolstadt. Dieses Geld habe das Jugendparlament dafür erhalten, um unabhängig von der Stadt arbeiten zu können und kleine Projekte durchzusetzen. Wenn man nun dieses Budget nicht mehr habe, müsse alles dem Stadtrat vorgelegt werden und dies sei mit einer großen Dauer verbunden. Um unabhängig von der Stadt agieren zu können, sei Frau Martin auch mit den vorgeschlagenen 10.000 Euro zufrieden.

Stadtrat Lipp weist auch darauf hin, dass die Kosten für die Wahlen und auch die Sitzungsgelder nicht die Konsolidierung betreffen. Schade finde er, dass ein Teil der Wählerschaft als rechtsextrem von Frau Martin betitelt werde. Er bemängelt, dass sie nicht auf das Thema Linksextremismus eingehe. Die AfD-Stadtratsfraktion stellt den Antrag das Budget, wie auch beim Landkreis Pfaffenhofen, auf 5.000 Euro zu reduzieren. Dies sei nach den Worten von Stadtrat Lipp in den Zeiten der Haushaltskonsolidierung eine verkraftbare Summe. Es sei wichtig, dass die Jugendlichen lernen, mit einem Budget umzugehen, wenn sich diese später im Stadtrat oder im BZA engagieren.

Das Jugendparlament unterscheide sich strukturell von den Bezirksausschüssen, die ganz andere Möglichkeiten haben einzuwirken und ihre Ortsteile zu vertreten. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll glaube schon, dass es hier zur Einübung demokratischer Regeln komme. Dies entspreche auch dem Qualitätsstandard, der vom Verband gefordert werde. Hier sei die Rede von mindestens 2.000 Euro als Forderung und ggf. als Richtwert für ein Jugendparlament. Für eine große Stadt wie Ingolstadt sei dies wenig und insofern würde Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll hier höher gehen. Es solle die Möglichkeit gegeben werden, das dem Parlament zustehende Haushaltsrecht zu ermöglichen. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll glaube nicht, dass es dem städtischen Gesamthaushalt schade, wenn man dem Jugendparlament ein Budget von 5.000 Euro, oder 7.000 Euro zur Verfügung stelle.

Stadtrat De Lapuente verweist auf die emotionale Diskussion und die tolle Jugendarbeit mit dem Stadtjugendring. Dieser werde von der Stadt Ingolstadt gut finanziert. Seit dem Jahr 2021 habe man ein Jugendparlament installiert, welches eine Bereicherung für den Stadtrat sei. Nach den Worten von Stadtrat De Lapuente, solle man die Jugend nicht bei 10.000 Euro bremsen, sondern wenn die Ideen mit viel mehr Kosten verbunden seien, sollen diese dem Stadtrat zur Diskussion vorgelegt werden. Dies sei für ihn Demokratieverständnis. Gute Ideen haben immer ein gutes

Fundament und manches dauere vielleicht etwas länger. Das Schöne sei, bei einem gemeinsamen Weg das Budget vielleicht nochmals aufzustocken. Weiter verweist Stadtrat De Lapuente auf Zuschüsse und Förderprogramme, die abrufbar seien. Dies sei für alle ein Gewinn. Manchmal gebe es Dinge, die das Jugendparlament selbst entscheiden wollen. Wenn sich dies dann zwischen 7.000 Euro und 10.000 Euro bewege, könne man friedlich damit umgehen. Dies sollte man dem Jugendparlament mit auf den Weg geben. Dieses kleine Budget sei eine Ermutigung für das Jugendparlament. Dies sollte nicht dadurch gebremst werden, wenn es kein Budget mehr habe.

Stadtrat Wittmann kritisiert den Wortbeitrag von Stadträtin Leininger, in dem sie den Finanzreferenten, Herrn Fleckinger, dafür kritisiert, politische Aussagen zu machen. Diese hält Stadtrat Wittmann für nicht gut und unangebracht. Die Referenten der Stadt Ingolstadt seien politische Wahlbeamte, die ihren Aufgabenbereich hätten und durchaus Teil politischer Diskussionen sein können. Insbesondere bei der Diskussion um Sparmaßnahmen sei es legitim, dass der Finanzreferent dazu Stellung nehme. Er habe sich seines Erachtens zu recht gemeldet und seinen Beitrag geleistet. Ob alle seiner Meinung und damit einverstanden seien, sei eine andere Frage. Stadtrat Wittmann bittet deswegen um mehr Rücksichtnahme.

Sie habe ausdrücklich den Teil der Einlassungen des Finanzreferenten kritisiert, der aus der Sicht Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Tendenz hatte, die Arbeit der Jugendlichen aus einer besserwissenden Warte aus, zu betrachten, stellt Stadträtin Leininger an ihren Vorredner klar. Diese Warte habe die Fraktion so wahrgenommen. Sie hatte auch in einem Nachsatz erklärt, dass dem Stadtrat nicht alles gefallen müsse. Dies sei das Wichtige und betone auch die Autonomie des Jugendparlaments. Jeder werde einen Kritikpunkt haben, aber das sei insgesamt nicht wichtig beziehungsweise liege in der Verantwortung des Jugendparlaments. Sie habe lediglich kritisiert, einzelne Entscheidungen oder Projekte herauszugreifen und im Grunde die Legitimation des Parlaments in Frage zu stellen.

Stadtrat Wöhrle stört, dass die Arbeit des Jugendparlaments wohl nur am Budget hänge und das Gremium vom Stadtrat komplett unabhängig sei. Die CSU-Stadtratsfraktion wünscht sich, dass sich das Jugendparlament mehr in die Politik des Stadtrates einmische. Zwischen den Bezirksausschüssen und dem Jugendparlament müsse man unterscheiden. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll habe gemeint, dass ein kleines Budget durchaus wichtig sei. Deswegen schlage die CSU-Stadtratsfraktion ein Budget in Höhe von 5.000 Euro vor. Auch wenn man keine finanziellen Mittel mehr

zur Verfügung habe, seien die Jugend, die Jugendarbeit und das Jugendparlament sehr wichtig.

Stadträtin Segerer stellt einen Konsens fest, dass das Jugendparlament ein gewisses Budget benötige. Man hatte das Jugendparlament gewollt und man schätze dessen Arbeit sehr. Vielleicht könnten die Mitglieder des Jugendparlamentes jetzt etwas nachfühlen, wie es den Stadträtinnen und Stadträten gehe, die mit immer knapper werdenden Mitteln umgehen müssen und alles Notwendige zu finanzieren. Sie fragt sich, wie die jungen Leute lernen sollen, Mittel sparsam und effizient einzusetzen, wenn ihnen gar kein Budget zur Verfügung stehe. Deshalb findet sie es sehr wichtig, ein gewisses Budget zur Verfügung zu stellen, damit das Jugendparlament einigermaßen autonom handeln könne. Sie plädiert dafür, bei dem Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu bleiben und ein Budget von 10.000 Euro zu gewähren.

Die Vergabe des Budgets sei zwar eine freiwillige, aber keinesfalls eine unnütze Leistung, meint Stadtrat Meier. Außerdem müsse die Budgetsituation aus Sicht des Jugendparlamentes betrachtet werden. Deren Legislaturperiode sei im Gegensatz zu der des Stadtrates nur zwei Jahre lang. Das politische Wirken im Jugendparlament solle für die jungen Politiker erlebbar sein, sodass sie etwas bemerken, wenn sie eine Entscheidung treffen würden. Wenn die Anträge erst in den Stadtrat eingebracht werden müssten, bedeute das eine monatelange Wartezeit. Deswegen sehe er keine große Motivation, dass sich das Jugendparlament engagieren solle. Das vorgeschlagene Budget in Höhe von 2.000 bis 5.000 Euro sei im Grunde nichts. Je geringer man den Betrag ansetze, desto mehr befürchtet er eine Flut an Anträgen, die am Ende in der Summe teurer werde, als das Budget, das man abgeschafft habe. Stadtrat Meier plädiert für ein Budget für das Jugendparlament.

Man diskutiere gerade über solche eine geringe Summe, obwohl doch insgesamt 30 Millionen Euro eingespart werden müssten, kritisiert Stadträtin Kürten und betont die heikle Finanzsituation, in der sich die Stadt befinde. Sie habe das Gefühl, dass der Ernst der Lage noch nicht zu allen Beteiligten durchgedrungen sei und geht davon aus, dass man die verabschiedeten Konsolidierungspakete nach der Sommerpause nochmal besprechen werden müsse.

Sie habe im Jahr 2021 den Antrag für das Jugendparlament in den Stadtrat gebracht, weshalb ihr das Gremium eine Herzensangelegenheit sei und sie für den Betrag von

10.000 Euro plädiere, erklärt Bürgermeisterin Kleine. In Ingolstadt sei vom ersten Jugendparlament der bayerische Dachverband für die Jugendparlamente gegründet worden, was für die damaligen Sprecher ein großer Aufwand gewesen sei und viele Reisen durch Bayern bedeuteten, erinnert sie. Eben diese Vernetzungsarbeit mit anderen Jugendparlamenten sei bedeutend und dafür brauche das Jupa ein Budget, über das es selbst verfügen könne. Alle anfallenden Kosten würden akribisch und verantwortungsbewusst miteinander besprochen, betont sie. Der Finanzreferent habe in seinem Wortbeitrag vorgeschlagen, die Verfügungsmittel der Bürgermeisterinnen in Höhe von circa 4.500 Euro zur Verfügung stellen solle. Dieser Betrag werde geteilt und mit circa 500 Euro würden kleinere Vereine oder Kunst für besondere Menschen vergeben. Wenn es nicht anders gehe, könne sie jedoch ihren Betrag als Budget für das Jupa bereitstellen. Sie plädiert allerdings für ein Budget von 10.000 Euro. Sie geht auf bereits gekürzten Verfügungsmittel des Klimabeirates ein. Das Geld aus den Klima-Aktions-Fonds sei sehr gut investiert gewesen. Nichtsdestotrotz stehe beim Klimabeirat klar die Beratungsfunktion im Vordergrund. Wenn sie sich jedoch zwischen dem Jugendparlament und dem Klimabeirat entscheiden müsse, würde ihre Wahl im Zweifelsfall auf das Jugendparlament fallen. Vielleicht könnten die Aktionsfonds trotzdem weiterhin unterstützt werden. Bürgermeisterin Kleine stimmt Stadtrat Wöhl zu, dass sich das Jugendparlament gerne noch mehr in die Stadtpolitik einmischen solle. Bei vielen Projekten bräuchte man viel mehr die Stimme der Jugend.

Stadträtin Pane könne die von Frau Martin, der Vorsitzenden des Jugendparlaments, dargelegten Gründe, damit das Jugendparlament autonom bleibe, nachvollziehen. Deshalb stimmt sie für ein kleineres Budget für das Jugendparlament. Sie selbst habe bereits zweimal Sitzungen des Jugendparlaments beiwohnen dürfen und dessen Arbeit, die mit viel Engagement geleistet werde, kennengelernt. Man brauche die Jugend auch für die Zukunft. Sie stimmt dem Wortbeitrag von Stadtrat De Lapuente zu.

Stadtrat Dr. Schickel kritisiert, wie mit der politisch engagierten Jugend im Ingolstädter Stadtrat umgegangen werde, wenn auf der anderen Seite immer betont werde, wie wichtig die Jugend für die Zukunft sei.

Die ödp-Stadtratsgruppe stimmt dem reduzierten Budget in Höhe von 10.000 Euro für das Jugendparlament zu, so Stadtrat Köstler. Jedoch könnten auch viele Aufgaben ohne ein Budget erledigt werden. Besonders wichtig sei das Thema der Integration des Jugendparlaments, da es Teil der Stadtverwaltung sei. Die Zusammenarbeit

sowohl von Seiten des Stadtrates, als auch des Jugendparlaments, müsse wesentlich enger und gestärkt werden.

Die derzeitige Führung der Stadtverwaltung durch den Stadtrat müsse sich unbedingt verbessern, da man in der freien Wirtschaft so längst bankrottgegangen wäre, kritisiert Stadtrat Dr. Böhm. Den Bezirksausschüssen (BZA) habe man früher ein viel zu hohes Budget gegeben. Man könne den verschiedenen Stellen, wie BZAs und dem Jugendparlament keine so hohen Budgets vergeben, um dieses vom einen auf den anderen Tag komplett zu streichen. An die Mitglieder des Jugendparlaments gerichtet, bittet er, die Argumente seitens des Finanzreferenten nochmal zu reflektieren, da er viele richtige Punkte genannt habe. Dem Jupa allerdings überhaupt kein Geld mehr zur Verfügung zu stellen, hält Stadtrat Dr. Böhm für falsch. Er weist außerdem auf das fortschreitende Hitzeproblem hin, das in zehn Jahren an dritter Stelle der Gesundheitsprobleme stehen werde. Deswegen müsste auch für den Klimaprojektfonds weiterhin etwas Budget gewährt werden.

Sicherlich sei nicht jeder BZA-Antrag sinnvoll gewesen, meint Stadtrat Schäuble an Stadtrat Dr. Böhm gewandt. Aber dies treffe auch auf Anträge des Stadtrates und des Jugendparlaments zu. Man treffe nicht immer optimale Entscheidungen. Nichtsdestotrotz sei die von den BZAs geleistete Arbeit sehr wichtig. Jedes Gremium, egal ob Bezirksausschuss, Jugendparlament, Seniorenkommission oder viele weitere, würden entsprechende Sorgen und Nöte vor Ort zusammentragen und politisch artikulieren. Er sei überzeugt, dass politische Ideen kein Budget benötigen würden, dass aber zur Durchführung von Politik durchaus Unterstützungsleistungen angemessen seien. Das Sachbudget und die wertvolle Arbeit des Jugendparlaments hätten nie zur Debatte gestanden. Man bewege sich in einem Bereich von Budgets, die subsidiär, also als Einheit vergeben werden würden, damit die entsprechenden Gremien selbst darüber verfügen können. Deswegen müsse man zwischen den verschiedenen Institutionen fair bleiben. Es könne nicht gesagt werden, dass ein Gremium engagierter ist als das andere. Jeder sei mit Herzblut dabei und versuche die Gesellschaft und die Stadt Ingolstadt weiterzubringen.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Getrennte Abstimmung über die Beschlussvorlage der Verwaltung (V0266/25):

Ziffer 1.1:

Die Maßnahmen mit einer hinterlegten Finanzierung aus dem Bürgerhaushalt (BHH), die bereits begonnen wurden und Maßnahmen, für die schon rechtlich bindende Verpflichtungen eingegangen wurden, werden vollständig umgesetzt. Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich auf 953.206,77 EUR.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Ziffer 1.2:

Alle von den Bezirksausschüssen (BZA) bis dato beschlossenen BHH-Maßnahmen, die noch nicht begonnen wurden und alle für den Bürgerhaushalt 2025 noch angemeldeten Maßnahmen werden bis auf Weiteres ausgesetzt. Diese Regelung gilt vorerst für den Zeit-raum der Finanzplanung bis einschließlich 2029.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Oberbürgermeister Dr. Kern stellt klar, dass es zur Ziffer 1.3 einen Änderungsantrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gebe.

Die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen schlägt vor, einen Grundetat in Höhe von 100.000 Euro für den Bürgerhaushalt zu belassen, präzisiert Stadträtin Leininger den Änderungsantrag. Das sei eine 90-prozentige Reduzierung. Nichtsdestotrotz müsse man den BZAs einen gewissen Betrag zur Verfügung stellen, um deren Autonomie aufrechtzuerhalten.

*Ziffer 1.3:*Abstimmung über die Ziffer 1 Änderungsantrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (V0355/25):Mit Mehrheit der Stimmen:

Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

Abstimmung über die Ziffer 1.3 der Beschlussvorlage der Verwaltung (V0266/25):Mit Mehrheit der Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Bei der Ziffer 2 des Antrags der Verwaltung habe man einen Änderungsantrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die eine Budgethöhe von 10.000 Euro vorschlägt, erklärt. Oberbürgermeister Dr. Kern. Stadtrat Wöhl beziehungsweise Stadtrat Lipp hätten eine Höhe von 5.000 Euro zur Abstimmung vorgeschlagen.

Stadtrat Bannert erinnert daran, dass Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll einen Kompromissvorschlag in Höhe von 7.500 Euro gemacht hat.

Oberbürgermeister Dr. Kern erkundigt sich bei Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, ob der Vorschlag, dem Jugendparlament ein Budget in Höhe von 7.500 Euro zu gewähren, zur Abstimmung gestellt werden soll.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll antwortet ihrem Vorredner, dass über die 7.500 Euro nicht abgestimmt werden solle.

*Ziffer 2:*Abstimmung über die Ziffer 2 des Änderungsantrags der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (V0355/25) über eine Summe von 10.000 Euro jährlich:Mit Mehrheit der Stimmen:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmung über den mündlichen Änderungsantrag von Stadtrat Wöhl beziehungsweise Stadtrat Lipp über eine Summe von 5.000 Euro jährlich:Mit Mehrheit der Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Ziffer 3:

Abstimmung über die Ziffer 3 des Änderungsantrags der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (V0355/25) über eine Summe von 10.000 Euro jährlich:

Mit Mehrheit der Stimmen:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmung über die Ziffer 3 der Beschlussvorlage der Verwaltung (V0266/25):

Mit Mehrheit der Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

- 4 . **Ermächtigung zum Abschluss von Kreditverträgen in Höhe von insgesamt bis zu 135.344.600 Euro**
(Referent: Herr Fleckinger)
Vorlage: V0322/25

Mit allen Stimmen:

1. Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung im Rahmen der in den Haushaltssatzungen der Haushaltsjahre 2024 und 2025 festgesetzten Beträge für Kredite zum Abschluss von Kreditverträgen für Kommunaldarlehen zur Finanzierung der städt. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu einer Höhe von insgesamt 135.344.600 Euro im Haushaltsjahr 2025.
2. Die Auswahl des Kreditgebers erfolgt entsprechend des wirtschaftlichsten Angebotes.
3. Die Verwaltung berichtet dem Stadtrat, in welchem Umfang und zu welchen Konditionen sie hiervon Gebrauch gemacht hat.

. **Sitzungspause von 15:49 Uhr bis 16:21 Uhr**

- 5 . **Hitzeaktionsplan Ingolstadt**
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0225/25

Mit allen Stimmen:

1. Der Hitzeaktionsplan (HAP) der Stadt Ingolstadt wird bekannt gegeben.

2. Der Hitzeaktionsplan wird sowohl innerhalb der Stadtverwaltung als auch in der Öffentlichkeit kommuniziert und im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten umgesetzt und aktualisiert.

6. Flusswärme aus der Donau

Prüfung Flusswärme aus der Donau

-Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 17.11.2021-

Vorlage: V1066/21

Antrag:

Im Jahr 2014 wurde von der TU München für Ingolstadt ein Energienutzungsplan erstellt. Nicht in Betracht gezogen wurde damals die Option, Flusswärme aus der Donau zu nutzen. Wir stellen daher nun diesen **Antrag**:

Die Stadt Ingolstadt prüft als Baustein für seine Klimaneutralität das Nutzungspotential und Nutzungsmöglichkeiten von Flusswärme aus der Donau.

Begründung des Antrags:

In den Städten Heidelberg und Mannheim macht man sich daran, das große Potenzial von Flusswärme von Neckar und Rhein, das über elektrische Großwärmepumpen erschlossen und für die Fernwärme nutzbar gemacht werden kann, bei der Umstellung vom kohlebasierten Großkraftwerk Mannheim auf grüne Wärmeerzeuger zu aktivieren.

Für Mannheim wurde hierzu eine von der MVV Energie AG beim Wuppertal Institut in Auftrag gegebene „Energierahmenstudie Mannheim“ zur Analyse erstellt, in Heidelberg werden derzeit Studienergebnisse von BUND Heidelberg, der Initiativen „Heidelberg kohlefrei“ und „Mannheim kohlefrei“ sowie des Fraunhofer Instituts für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik Kassel zur Dekarbonisierung der Fernwärme in Mannheim Heidelberg und Region diskutiert.

Beide vorliegenden Studien bestätigen die enormen Potentiale der Flusswärme, das Papier aus Heidelberg geht in den Eckdaten seines Klimaschutzszenarios 2030 von 100 MW vom Rhein in Mannheim und **50 MW** vom Neckar in Heidelberg aus.

„Heidelberg kohlefrei“ berechnet hierzu unter <https://hd-kohlefrei.de/energie-wende-in-der-waermeversorgung/flusswaerme/>:

*Bei Niedrigwasser fließen durch den **Neckar am Standort Heidelberg 47 m³/s**. Würde man 10% dieses Niedrigwasserabflusses mit Hilfe einer Wärmepumpe um 3 °C abkühlen, so käme man auf eine Wärmeentzugsleistung von 60 MW und eine Nutzwärmeleistung durch die Wärmepumpe von 90 MW. Zum Vergleich: das Heidelberger Holzheizkraftwerk hat eine Wärmeleistung von 10 MW.*

Zum weiteren Vergleich: Das Holzkraftwerk Kösching, das für Audi hätte Wärme liefern sollen, aber an einem Bürgervotum gescheitert ist, war mit **71,4 MW** geplant.

Bedenkt man nun, dass das Niedrigstwasser der **Donau am Standort Ingolstadt** am 11.01.1954 **62,0 m³/s** betragen hat, so könnte auch für Ingolstadt

ein Wärmeevolumen wie in Heidelberg mit seinen 50 MW vorstellbar sein. Das Fraunhofer-Institut sieht jedenfalls wohl auch keine Probleme, an der Donau ebenfalls um 3 Grad abzukühlen:

https://www.iee.fraunhofer.de/content/dam/iee/energiesystemtechnik/de/Dokumente/Veroeffentlichungen/2019/2019_Feb_Bericht_Fraunhofer_IEE_-_Transformation_Waerme_2030_2050.pdf

Zum Vergleich: Das Laufwasserkraftwerk an der Donaustaumstufe Ingolstadt produziert mit einer elektrischen Netto-Nennleistung von **19,8 MW**.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0247/25.

Welche ökonomischen und ökologischen Vorteile bringt eine Flusswärmepumpe in der Donau oder im Donaustausee und wie hoch sind die zu erwartenden Investitionen einer solchen Anlage? Welche technischen Herausforderungen und Möglichkeiten sind bei der Nutzung von Flusswärme zu beachten?

-Prüfantrag der FW-Stadtratsfraktion vom 24.04.2024-

Vorlage: V0299/24

Antrag:

Die FW-Stadtratsfraktion stellt folgenden Prüfantrag:

Die Städte Mannheim und Rosenheim haben bereits Flusswärmepumpen im Einsatz. Auch die Stadt Neuburg an der Donau überlegt, ob sie eine solche zur Energiegewinnung einsetzt. Eine solche Investition hätte auch für die Stadt Ingolstadt enorme Vorteile, hinsichtlich Ökonomie und Ökologie.

Diskussion und Beschlussfassung V0247/25.

Flusswärmepumpe in Kooperation mit der MVA

-Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 03.06.2024-

Vorlage: V0400/24

Antrag:

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt folgenden **Antrag**:

Die Stadtwerke Ingolstadt werden beauftragt, mit der MVA Gespräche über die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten für die Fernwärmelieferung aufzunehmen. Dabei soll insbesondere der Bau einer großen, leistungsstarken Flusswärmepumpe durch die MVA zentral geprüft werden. Die dadurch erzeugte Fernwärme soll in ein neu zu planendes Fernwärmenetz eingespeist werden und damit integraler Bestandteil der Wärmeplanung für Ingolstadt werden. In diesem Kontext ist zusätzlich zu prüfen, inwiefern zum Beispiel die Bürgerinnen und Bürger von Mailing oder Großabnehmer wie In-Campus Areal etc. davon profitieren können.

Diskussion und Beschlussfassung V0247/25.

Flusswärmepumpe Machbarkeitsstudie durch die THI
-Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 03.02.2025-
Vorlage: V0086/25

Antrag:

Die THI Neuburg forscht zum Thema Flusswärmepumpe bereits für Neuburg. Die UWG-Stadtratsfraktion stellt dazu folgenden Antrag:

1. Der Stadtrat beauftragt jetzt, dies auch für Ingolstadt prüfen zu lassen und eine Machbarkeitsstudie zur Flusswärmepumpe durch die Technische Hochschule Ingolstadt zu erstellen.
2. Schwerpunkt der Untersuchung soll die Installation und das Leistungspotenzial einer Flusswärmepumpe an der Donau sein, um eine große Anzahl von Haushalten mit Fernwärme zu versorgen.
3. Gleichzeitig ist es wichtig, nach Förderprogrammen zu suchen, um finanzielle Hilfen zum Bau einer Flusswärmepumpe zu akquirieren.

*Diskussion und Beschlussfassung **V0247/25.***

Stellungnahme der Verwaltung
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0247/25

Antrag:

Dem Stadtrat wird die Stellungnahme der Verwaltung bekanntgegeben.

*Der Antrag der ödp-Stadtratsgruppe **V01066/21**, der Antrag der FW-Stadtratsfraktion **V0299/24**, der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion **V0400/24**, der Antrag der UWG-Stadtratsfraktion **V0086/25** und der Antrag der Verwaltung **V0247/25** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stadtrat Wittmann kritisiert die Situation, dass es bereits seit zwei Jahren Anträge verschiedener Fraktionen zur Flusswärmepumpe gebe, aber seitdem leider nichts passiert sei. Herr Bolle habe ihm mitgeteilt, dass eine Flusswärmepumpe durchaus sinnvoll sein könne. Er könne aber nicht sagen, wohin diese in Ingolstadt gebaut werden solle, weil die Energie nicht erbracht werden könne. Deswegen habe Stadtrat Wittmann den Antrag entsprechend so gestellt, dass geprüft werden solle, ob nicht die Müllverwertungsanlage in Ingolstadt nahe der Donau für den Bau der Flusswärmepumpe beauftragt werden könne. Schließlich habe sie bereits ein Fernwärmenetz. Vor einem Vierteljahr habe er mit dem Geschäftsführer der MVA gesprochen,

der für dieses Vorhaben Interesse bekundet und geäußert habe, die finanziellen Mittel dafür zur Verfügung zu haben. Somit würde Ingolstadt auch finanziell nicht belastet werden. Beim Klimaschutz gehe es nicht darum, wer was letztlich finanziere, sondern, dass Energie ökologisch und sinnvoll erzeugt werde. Die in der Verwaltungsvorlage aufgeführten Argumente konnten ihn nicht überzeugen, da sie teilweise unschlüssig und widerlegbar seien, so Stadtrat Wittmann an Bürgermeisterin Kleine. In den Stadtteilen sei Fernwärme wünschenswert. Das Problem stelle jedoch die teure dezentrale Erzeugung dar, weswegen die Fernwärme nicht zustande kommen werde. Man müsse prüfen, ob mit der Flusswärmepumpe die Möglichkeit bestehe, in ein Fernwärmenetz zu speisen, worüber wiederum Häuser in Mailing oder beim INCampus beheizt werden könnten. Dies von vornherein auszuschließen und auf das Abwarten der Machbarkeitsstudie der Stadtwerke Ingolstadt zu veweisen, hält Stadtrat Wittmann für den falschen Weg. Er prohezeit, dass das Ergebnis dieser Studie sein werde, dass eine Flusswärmepumpe in Ingolstadt durch die Stadtwerke Ingolstadt betrieben, nicht gehe. Das führe dazu, dass es in Ingolstadt letztlich gar nichts gebe. Die einzige Chance, eine Flusswärmepumpe zu errichten, sei aus seiner Sicht, in Zusammenarbeit mit der MVA. Stadtrat Wittmann stellt den Antrag, dass der Stadtrat die Vertreterinnen und Vertreter in der Verbandsversammlung beauftragt dafür zu stimmen, eine Prüfung für die Flusswärmepumpe zu veranlassen, diese dort umzusetzen und die Fernwärme entsprechend ökologisch zu verteilen.

Die Antwort, die in der Stellungnahme der Verwaltung wiederzufinden sei, sei genau das, was die MVA auf die konkrete Anfrage zum Thema Flusswärme der Stadtverwaltung, mitgeteilt habe, stellt Bürgermeisterin Kleine dar. Enttäuschend sei, dass Ergebnisse der Prüfung, ob Ingolstadt Donau-Flusswärme nutzen könne, von Herbst 2025 bis in den Sommer 2026 verschoben wurde. Grund dafür sei offenbar die Komplexität, die wiederum bei den Stadtwerken Ingolstadt liege, da diese die Machbarkeitsstudie beauftragt hätten. Bürgermeisterin Kleine sehe sich daher technisch nicht in der Lage, die Sache zu beschleunigen. Die Stadt Mannheim habe sich mit der Umsetzung so leicht getan, weil sie 15 Millionen Euro für die Investition und etwa 20 Millionen Fördermittel vom Bundesministerium erhalten hätten. Außerdem hatte die Stadt einen Großteil der Infrastruktur vor Ort und großen Umstellungsbedarf, da die Fernwärme bisher aus Kohlekraftwerken gewonnen wurde. Deswegen würden die Stadtwerke Ingolstadt die Umsetzung kritisch sehen. Bürgermeisterin Kleine befürwortet die Flusswärme, sei aber auch auf die fundierten Ergebnisse der Stadtwerke angewiesen.

Die Stellungnahme sei mit dem Geschäftsführer der MVA abgestimmt, so Herr Schneider. Die Kosten der Fernwärmeleitungen seien immens. Der Geschäftsführer der Stadtwerke Ingolstadt, Herr Bolle, habe erklärt, dass pro laufenden Meter bis zu 5.000 Euro Kosten entstehen würden. Der derzeit existierende Anschluss sei mit der Abwärme der MVA bereits ausgelastet. Es solle geprüft werden, ob überhaupt Großwärmepumpen zum Einsatz kommen könnten. Diese könnten nicht nur mit Fluss- oder Meereswasser betrieben werden, sondern es gebe auch große Luftwärmepumpen, die hinsichtlich ihres Standortes flexibler seien. Der INCampus habe ein internes Energiesystem, weshalb er keinen Anschluss benötige. Zwar habe der Campus aus Redundanzgründen auch einen Fernwärmeanschluss der Stadtwerke, der aber nur im Extremfall genutzt werde. Bei Flusswärmepumpen habe man grundsätzlich das Problem, dass diese bei starker Kälte vereisen und deshalb nicht funktionieren würden, was von der Technischen Hochschule Ingolstadt (thi) belegt sei. Hinter dem Polizeisportverein beim Kap94 käme eventuell ein Standort für solch eine Pumpe in Frage.

Bürgermeisterin Kleine fragt, ob die MVA eine Machbarkeitsstudie beauftragt habe oder es sich nur um Vorüberlegungen der Geschäftsführung handle. Der Antrag seitens Stadtrat Wittmanns habe darauf abgezielt, dort eine echte Machbarkeitsuntersuchung durchzuführen.

Herr Schneider sichert an seine Vorrednerin gewandt, zu, dies bei Herrn Meisner zu erfragen.

Bürgermeisterin Kleine empfiehlt, dem Antrag seitens Stadtrat Wittmanns zuzustimmen und mit diesem Auftrag an die Geschäftsführung der MVA heranzutreten und diese zu beauftragen.

Stadtrat Wittmann zeigt sich gegenüber seiner Vorrednerin erfreut und meint, dass dies der richtige Weg sei. Die Aussagen des Herrn Meisner ihm gegenüber seien ganz andere gewesen. In dem Gespräch habe er wortwörtlich gesagt, dass er die Energie, die Donau und das Geld habe. In der Vergangenheit habe es durch die MVA gerade in Mailing große Belastungen gegeben, wodurch viel Geld investiert worden sei, um die Lage wesentlich zu verbessern. Seines Erachtens sollte ernsthaft geprüft werden, ob man nicht für die Stadt Ingolstadt und speziell für den Stadtteil Mailing, mit solch einer Anlage nicht auch etwas Gutes tun könne. Dies müsse letztlich in der Verbandsversammlung diskutiert und beschlossen werden. Die von der Stadt

Ingolstadt entsandten Mitglieder des Stadtrats in die Verbandsversammlung sollten den Auftrag bekommen, dafür zu sorgen, dass eine Machbarkeitsstudie gemacht und womöglich die Flusswärmepumpe dort auch umgesetzt werde.

Es sei fraglich, ob die MVA beauftragt werden solle, weil man in der Zweckverbandversammlung nicht die Mehrheit habe, gibt Stadtrat Dr. Spaeth zu bedenken. Nachdem die finanziellen Mittel bei allen knapp seien, sehe er es als schwierig, dass die Landkreise dem zustimmen werden. Möglicherweise sei es sinnvoller die Stadtwerke Ingolstadt damit zu beauftragen, sodass man eine Chance auf ein Ergebnis bekomme.

Wenn die Stadtwerke zu dem Ergebnis kämen, dass eine Flusswärmepumpe bei der MVA sinnvoll wäre, sei nicht gesagt, dass die Mehrheit der Verbandsversammlung dafür stimmen werde, meint Stadtrat Wittmann. Zusätzlich zu dem Auftrag bei der MVA könne man auch den Auftrag bei den Stadtwerken weiterlaufen lassen, um zu prüfen, ob es in Ingolstadt noch andere Möglichkeiten gäbe. Der MVA würden die finanziellen Mittel nicht knapp werden, entgegnet Stadtrat Wittmann an Stadtrat Dr. Spaeth gewandt.

Das benötigte Budget zur Beauftragung einer Machbarkeitsstudie würde im Rahmen dessen liegen, was der Geschäftsführer der MVA selbst in die Wege leiten könne, vermutet Bürgermeisterin Kleine. Er habe sicherlich bereits intern entsprechende Untersuchungen durchgeführt. Den Antrag seitens Stadtrat Wittmann werde Bürgermeisterin Kleine in die Beschlussvorlage übernehmen.

Die ödp-Stadtratsgruppe befürwortet den Vorschlag seitens Stadtrat Wittmanns, die MVA die Möglichkeiten nochmal genauer prüfen zu lassen, meint Stadtrat Köstler. Außerdem sei es für die MVA ein Vorteil, wenn sie neben der Energiegewinnung durch Verbrennung noch die Energiegewinnung durch Flusswärme aufweisen könne. Gerade für die Mailinger Bevölkerung könne das ein positives Signal sein.

Nach so langer Wartezeit bei den Stadtratsanträgen müsse nun endlich etwas passieren, meint auch Stadtrat Stachel. Im Wärmeplan der Stadt Ingolstadt stehe, dass man die Energie der Stadt über eine Flusswärmepumpe decken wolle. Allerdings sei man sich überhaupt nicht im Klaren, ob das technisch überhaupt umsetzbar sei. Deswegen appelliert er, politischen Druck dahinter aufzubauen, damit für Klarheit gesorgt

werde. Das Klimaziel 2035 zu erreichen, schaffe man mit dieser Vorgehensweise nicht.

Die Prüfung sei sicherlich sinnvoll und es sei wichtig, alle regenerativen Energieerzeugungsmaßnahmen zu betrachten, findet Stadtrat Schäuble. Allerdings möchte er auch das Thema Netze in den Vordergrund rücken. Er habe bereits mit einigen Experten in diesem Bereich gesprochen. Der zentrale Knackpunkt sei die Frage, wie die erzeugte Energie an ihren Empfänger komme. Dafür seien die Niedrigtemperatur-Nahwärmenetze das Mittel der Wahl, weil man mit der Erzeugung über regenerative Energieträger relativ flexibel sei. Zwar sei man nun einen Schritt weiter, aber noch lange davon entfernt, etwas in dieser Richtung zu verwirklichen. Er regt an, bei allen Neubau-, Industrie- und Baugebieten zu prüfen, ob die Option bestehe, kalte Nahwärmenetze zu verlegen, um diese für Flusswärme, Luftwärme oder Geothermie zu nutzen. Auch die Kühlung werde in der Zukunft ein großes Thema sein. Man müsse in der Kombination denken.

Die Nähe zu Wasserkraftwerken sei immer sehr günstig und gut, meint Stadtrat Niedermeier. Er wundert sich, warum man sich auf die MVA konzentriere, wenn man am Stausee ein Wasserkraftwerk habe. Vielleicht könne man mit den Eigentümern verhandeln. Es müssten alle möglichen Standorte betrachtet und geprüft werden und nicht nur auf einem das Augenmerk liegen. Außerdem gebe es auch die Möglichkeit kleinere Flusswärmepumpen, wie sie Rosenheim habe, zu nutzen. Er möchte wissen, ob Neuburg bereits neue Erkenntnisse habe und wie die Stadt verfährt.

Es sei ein Forschungsauftrag an die thi gewesen, erklärt Bürgermeisterin Kleine. So sei der ausdrückliche Wunsch der Stadtwerke Ingolstadt als Auftraggeber gewesen, die Machbarkeitsstudie nicht nach Neuburg an den Nachhaltigkeitscampus zu vergeben, sondern im eigenen Großnetzwerk zu vergeben. Der Druck müsse auch an die eigenen Stadtwerke gegeben werden. Sie empfindet das Aufschieben der Stadtwerke mittlerweile als eine Art Hinhaltetaktik. Denn alle zwei Monate würden sich die Fristen zum Vorlegen der Ergebnisse ändern. Allerdings sei man davon abhängig, weil die Stadtwerke Ingolstadt der Hauptakteur für die Energiewende vor Ort sei und man deren Engagement und deren Investitionen benötige. Sie sei von der Einstellung der Gesellschafter, die eine langsame Energiewende bevorzugen, enttäuscht. Wenn Druck käme, den man auf die Stadtwerke ausüben könne, wäre sie als Klimabürgermeisterin und politisch Verantwortliche durchaus sehr dankbar.

Im Grunde gehe es nun darum, die Ingolstädter Vertreterinnen und Vertreter in der Verbandsversammlung der Müllverwertungsanlage zu beauftragen und anzuweisen, für die Prüfung einer großen Flusswärmepumpe oder alternativ mehrerer kleinerer Flusswärmepumpen für eine Machbarkeitsstudie zu beauftragen und dafür auch zu stimmen, fasst Oberbürgermeister Dr. Kern zusammen.

Stadtrat Reibenspieß erinnert an den Punkt von Stadtrat Schäulbe hinsichtlich der Prüfung von Heiß- und Kaltwassernetzen.

Oberbürgermeister Dr. Kern bestätigt Stadtrat Reibenspieß, dass auch dieser Aspekt mitaufgenommen werde.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt, **mit der Maßgabe, dass die Verbandsräte der Stadt Ingolstadt in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Müllverwertungsanlage Region Ingolstadt beauftragt werden, die Prüfung sowohl des Heiß- und Kaltwassernetzes als auch einer großen Flusswärmepumpe oder alternativ mehrerer kleinerer Flusswärmepumpen beziehungsweise einer Machbarkeitsstudie zu veranlassen.**

**7 . Aberkennung der Ehrenbürgerwürde von Dr. Wilhelm Reissmüller
(Referent: Herr Grandmontagne)
Vorlage: V0185/25**

Antrag:

Dr. Wilhelm Reissmüller wird posthum die Ehrenbürgerwürde der Stadt Ingolstadt mit sofortiger Wirkung aberkannt. Neue Erkenntnisse aus wissenschaftlichen Recherchen und journalistischer Berichterstattung belegen eindeutig seine NS-Belastung.

*Der Antrag der Verwaltung **V0185/25**, der Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE **V0790/24** und der Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, UWG und der Stadtratsgruppen ödp und DIE LINKE **V0949/24** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Seit der Verleihung der Ehrenbürgerwürde an Herrn Dr. Reissmüller sei das Buch „Täter, Helfer, Trittbrettfahrer“ erschienen, teilt Stadtrat Meier mit. Daraus gehe

eindeutig hervor, wie opportunistisch Herr Dr. Reissmüller vorgegangen sei, um seine Ziele zu erreichen. In ähnlicher Weise habe er sich in Ingolstadt als Gutmensch und Wohltäter dargestellt und die Menschen getäuscht und belogen. Recherchen zu seiner Person oder seiner Vergangenheit habe er erfolgreich unterbunden und eingeklagt. Als die Ehrenbürgerwürde verliehen worden sei, seien diese Dinge noch nicht bekannt gewesen. Zwar gebe es ein Gutachten, dass seitens der Stadt Ingolstadt beauftragt worden sei, jedoch liege der Schwerpunkt nicht auf Herrn Dr. Reissmüller. Stadtrat Meier appelliert, nicht weiter zu warten, sondern ihm die Ehrenbürgerwürde endlich abzuerkennen.

Stadträtin Leininger erläutert den Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, UWG und der Stadtratsgruppen ödp und DIE LINKE. Sobald neue Erkenntnisse über die NS-Belastung eines Ehrenbürgers vorliegen würden, müssten zeitnah politische Konsequenzen erfolgen. Herrn Dr. Reissmüller offiziell weiter in der Liste der Ehrenbürger zu führen, könne sich Ingolstadt nicht leisten. Die wissenschaftliche Untersuchung im Institut für Zeitgeschichte, habe nicht die Person Dr. Wilhelm Reissmüller im Fokus, sondern Ingolstadt in der Zeit des Nationalsozialismus. Insofern greife das Argument, diese Untersuchung abzuwarten, nicht. Man habe nicht darüber zu befinden, ob Herr Dr. Reissmüller in späteren Jahren nicht doch auch viele gute Dinge getan habe. Er sei bis zu seinem Ableben eine zentrale Persönlichkeit für die Stadtgesellschaft und eine angesehene Person gewesen. So würden auch eine Stiftung und ein Gebäude der Lebenshilfe seinen Namen tragen. Eine optimale Lösung für das weitere Vorgehen der „Stiftung Dr. Reissmüller – Städtepartnerschaft Ingolstadt-Carrara“ habe man noch nicht, weshalb über die Ziffern 2 und 3 des Gemeinschaftsantrages heute nicht abschließend abgestimmt werden könne. Außerdem gebe es kulturelle und karitative Vereine und Einrichtungen, mit denen man nach einem entsprechenden Beschluss auch umgehen müsse. Deswegen beschränke man sich beim Gemeinschaftsantrag heute auf die Ziffer 1 und würde die Ziffern 2 und 3 als Auftrag an die Verwaltung übergeben.

Stadtrat Mißlbeck geht auf das Leben von Dr. Wilhelm Reissmüller ein. Seine Rolle in der NS-Zeit heute zu verurteilen und an den Pranger zu stellen, sei berechtigt, aber letztlich auch fragwürdig, findet er. Schließlich sei er seit 30 Jahren verstorben. Nun werde er hier unter anderem durch die junge Generation, die ihn gar nicht kannte, posthum verurteilt. Des Weiteren geht er auf die verschiedenen Verdienste, insbesondere der Mitgestaltung der Lebenshilfe, Herrn Dr. Reissmüllers ein. Er bittet

darum, die Untersuchung für das Institut für Zeitgeschichte abzuwarten und dann eine Entscheidung zu treffen.

Oberbürgermeister Dr. Kern fragt an seinen Vorredner gewandt, ob es sich dabei um einen Antrag zur Vertagung des Themas handle.

Stadtrat Mißbeck bestätigt die Frage seitens Oberbürgermeister Dr. Kern.

Stadträtin Krumwiede entgegnet Stadtrat Mißbeck, dass der Stadtrat kein Gerichtssaal sei. Es gehe nicht darum, über jemanden persönlich zu urteilen, wenn es um die Aberkennung von Ehrenbürgerwürden geht, sondern um die Rolle, die eine Person in der Zeit des Nationalsozialismus gespielt habe, stellt sie klar. Hinsichtlich der Demokratiebildung habe der Stadtrat eine Vorbildfunktion. Deswegen müsse man sich genau ansehen, ob eine Person wie Herr Dr. Wilhelm Reissmüller noch als Vorbild gelten könne. Stadträtin Krumwiede geht auf Herrn Dr. Reissmüllers Aktivitäten und Mitgliedschaften in der NS-Zeit, der Nachkriegszeit und seinem weiteren Lebensverlauf ein. Herr Dr. Listl und Herr Dr. Reissmüller hätten sich bei ihren Entnazifizierungsverfahren gegenseitig entlastet. Er sei ein Lügenbaron gewesen, der Ingolstadt getäuscht habe. Mit seinem Einfluss, den er sich als Widerstandskämpfer deklarieren konnte, habe er sich mit dem Donaukurier ein Monopol aufgebaut. Niemand, der die menschenverachtende Ideologie des Nationalsozialismus gefördert und zudem seine Machtposition nach 1945 durch Lügen etabliert habe, dürfe mit der höchsten Ehrung, die eine Stadt zu vergeben habe, in Verbindung gebracht werden, betont Stadträtin Krumwiede. Sie plädiert für eine Aberkennung der Ehrenbürgerwürde.

Stadtrat Dr. Schuhmann teilt mit, dass er damals gegen die Verleihung der Ehrenbürgerwürde an Herrn Dr. Wilhelm Reissmüller gestimmt habe. Seinerzeit sei bereits ein wenig bekannt gewesen. Nun sei die Frage, ob man begangene Taten mit späteren, guten Taten aufwerten und das andere ungeschehen machen könne. Diese symbolische, längst überfällige Aberkennung könne man nicht, sondern müsse man zustimmen. Die Gesellschaft habe sich gewandelt und rücke immer weiter nach rechts. Die Aberkennung sei ein wichtiger Beitrag gegen diese Bewegung.

Wenn man sich weiterhin hinter der wissenschaftlichen Untersuchung verstecke, ignoriere man das, was bislang schon bekannt geworden und was zum Zeitpunkt der Verleihung der Ehrenbürgerwürde eben noch nicht bekannt gewesen war, betont Stadtrat Werner. Wenn man diese Dinge damals bereits gewusst hätte, hätte man

davon ausgehen, dass Herr Dr. Reissmüller die Ehrenbürgerwürde nie verliehen bekommen hätte. Der Stadtrat habe keine andere Wahl, als ihm diese Würde wieder abzuerkennen. Man könne keinem aktiven Nationalsozialisten, der nicht nur Mitläufer war, sondern an einer ganz wichtigen Stelle mitgewirkt habe, die Ehrenbürgerwürde belassen. Deshalb appelliert Stadtrat Werner dafür, den Beschluss zu fassen. Er kritisiert Stadtrat Mißbecks Wortbeitrag, weil mit den ständigen Hinweisen auf die guten Taten, das viele Böse nicht ungeschehen gemacht werden könne und diese Handlungen damit ignoriert werden würden. Das dürfe man sich nicht länger leisten.

Stadtrat Stachel habe es so wahrgenommen, als ob die kritische Betrachtung von Herrn Dr. Reissmüllers NS-Vergangenheit und die passenden Schlussfolgerungen dazu für alle Stadträte ein wichtiges Anliegen seien. Unter anderem deshalb habe man im Jahr 2022 auch die wissenschaftliche Untersuchung für Ingolstadt in der Zeit des Nationalsozialismus in Auftrag gegeben. Damals habe man diese als Grundlage für eine Entscheidung heranziehen wollen, um eine fundierte Basis für eine Aberkennung zu erhalten. In der Zwischenzeit habe man aber neue Erkenntnisse gewonnen, die es zu würdigen gelten und die letztenendes zu einer Entscheidung führen müssen. Die Generationen vorher hätten das Problem gehabt, dass zahlreiche Informationen gefehlt und viele persönliche Bekanntschaften und Verbindungen bestanden hätten, die das Ganze überlagerten. Jetzt könne man das Thema mit mehr Distanz und Sachlichkeit angehen. Vor diesem Hintergrund müsse man sich das Recht nehmen, die Sache in die Hand zu nehmen und die Ehrenbürgerwürde posthum aberkennen. Dabei fälle man kein Urteil über die Person, sondern ziehe ein Merkmal, das die Stadt zu Ehren verleihen kann, zurück. Die FW-Stadtratsfraktion werde dafür stimmen.

Stadträtin Kürten schließt sich Stadtrat Dr. Schuhmann und Stadtrat Werner an. Sie kritisiert die äußerst positive Darstellung von Herrn Dr. Reissmüller seitens Stadtrat Mißbeck. Es sei nun die Zeit gekommen, die Geschichte aufzuarbeiten und das wolle man mit diesem Beschluss tun.

Die Entscheidung müsse heute getroffen werden, erklärt Stadtrat Lange. Er werde für die Aberkennung stimmen. Man dürfe nicht zurück schauen, sondern müsse den Blick in die Zukunft richten. Heute müsse man den jungen Menschen klar machen, was passieren könne, wenn weg geschaut werde und man Unrecht nicht Unrecht nenne. In diesem Fall gebe es keine Möglichkeit, die Taten reinzuwaschen, weswegen es der richtige Zeitpunkt und das richtige Signal sei, diesen Beschluss zur

Aberkennung zu fassen und gemeinsam daran zu arbeiten, dass ein solches Unrecht auf deutschem Boden nie mehr passiere.

Als man die wissenschaftliche Untersuchung und auch die Vereinbarung getroffen hatte, die Entscheidung zur Aberkennung der Ehrenbürgerwürde von Herrn Dr. Reissmüller aufzuschieben, sei seine Lage noch nicht ganz klar gewesen, erinnert Herr Grandmontagne. Aus dem Universitätsarchiv aus München gingen nun durch die Studienkarten und die Promotionsakte eindeutig hervor, dass Herr Dr. Reissmüller Mitglieder der SA, der SS und auch der NSDAP gewesen sei. Diese Dinge seien in den Gerichtsprozessen der Vergangenheit noch nicht bekannt gewesen. Er habe unzweifelhaft die NS-Hochschulzeitung in München geleitet und eine aktive Rolle in der Gleichschaltung der NS-Presse inne gehabt. Natürlich habe er nach dem Krieg viele Wohltaten begangen. Das habe Stadtrat Mißlbeck dargelegt. Es gehe hier um keine Gesamtwürdigung der Person und auch nicht darum, sich 80 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg auf dem moralischen Siegereppchen über die Vergangenheit zu erheben, sondern die Frage sei nun, ob in diesem politischen Gremium – im Ingolstädter Stadtrat – die Personalie Dr. Wilhelm Reissmüller aus heutiger Sicht die Ehrenbürgerwürde verdiene oder nicht. Man müsse sich fragen, nach welchen Kriterien die Stadt Ingolstadt diese Auszeichnung verleihe. Völlig unstreitig sei, dass Herr Dr. Reissmüller nach dem Krieg seine eigene Rolle währenddessen geleugnet habe. Wer seine Vergangenheit öffentlich gemacht habe, habe seinen Zorn und Widerstand bis hin zu gerichtlichen Prozessen zu spüren bekommen. Er habe weder das Unrecht eingestanden, noch habe er einen aktiven Beitrag zur Aufarbeitung geleistet. Wenn man sich die Person Dr. Wilhelm Reissmüller jetzt wegdenke und an eine Person in Ingolstadt denke, die nach dem Krieg eine solche Rolle gespielt habe, müsse man sich fragen, ob dieser die Auszeichnung verliehen werden würde. Darauf müsse die klare Antwort „nein“ lauten, betont Herr Grandmontagne. Man sei kein Gericht und auch kein historisches Aufarbeitungsgremium. Nichtsdestotrotz könne man feststellen, dass Herr Dr. Reissmüller gelogen und sich unredlich benommen habe. Allein aufgrund dieser zweifelhaften Taten sei er überhaupt nicht dafür geeignet, die Ehrenbürgerwürde zu behalten. Und gerade wegen dieser vielen Aspekte, empfiehlt Herr Grandmontagne, die wissenschaftliche Untersuchung nicht abzuwarten, sondern die Aberkennung jetzt zu beschließen. Die Auswirkungen der Dr. Reissmüller-Stiftung würden derzeit geprüft werden. Er und Herr Müller befänden sich bereits im Gespräch darüber. Es handle sich dabei um eine Verbrauchsstiftung, die vor allem an der italienischen Stadt Carrara hänge. Die Frage, was mit der Stiftung passiere, stelle sich unabhängig vom Namen, da sie nicht funktioniere und der Stiftungszweck

nicht mehr erreicht werde. Diese Fragen werde man prüfen und dann dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll ist froh, dass die wissenschaftliche Untersuchung in dem jetzigen Kontext nicht in Frage gestellt werde. Man brauche die Studie, um das Thema aufzuarbeiten. Die Ergebnisse sollen nicht nur der Stadtgesellschaft, sondern jedem verständlich zugänglich gemacht, breit diskutiert und mit vielen Veranstaltungen begleitet werden. Die Menschen müsste man mitnehmen und ihnen genau aufzeigen, warum das damals so funktionierte, warum die Menschen zu der Zeit in Fallen getappt seien und unter welchen Rahmenbedingungen das alles möglich war. Man solle heute merken, dass man diese Zeit nie wieder möchte.

Stadtrat Mißbeck stellt klar, dass er sich nicht gegen das wehre, was passiert sei und man sich davor auch nicht verstecken solle. In der Diskussion sei einige Male die historische Aufarbeitung angesprochen worden. Diese habe man jedoch nicht, solange die wissenschaftliche Untersuchung nicht fertig sei. Die Zeit, auf die man noch auf das Gutachten warten müsse, seien im Vergleich zur Zeit, die seit dem Krieg vergangen sei, sehr wenig, nämlich nur zwei Jahre. Diese könnte man durchaus noch abwarten, um fundierte Kenntnisse zu erlangen.

Stadträtin Mayr stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte.

Herr Grandmontagne erklärt, dass in dem Antrag der Verwaltung das Wort „sofortig“ durch das Wort „symbolisch“ ersetzt werden solle, weil mit dem Tod von Herrn Dr. Reissmüller die Ehrenbürgerwürde auch juristisch schon erloschen sei. Deswegen handle es sich dabei um einen symbolischen Antrag. Er schlägt vor die Ziffer 2 des Gemeinschaftsantrags wie folgt umzubenennen: „Der weitere Umgang mit der Stiftung Dr. Reissmüller Städtepartnerschaft Ingolstadt Carrara wird von der Stadtverwaltung fachlich, wie auch rechtlich geprüft und dem Stadtrat ein entsprechender Vorschlag vorgelegt.“

Stadträtin Leininger bestätigt, dass man mit dem Vorschlag seitens ihres Vorredners einverstanden sei.

Oberbürgermeister Dr. Kern fragt an Stadtrat Mißbeck gewandt, ob das Thema wie anfangs beantragt, vertagt werden solle.

Die Mehrheit habe gezeigt, dass man heute eine Entscheidung treffen wolle, weshalb er auf die Vertagung verzichte, so Stadtrat Mißbeck.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag von Stadträtin Mayr über das Ende der Debatte:

Mit Mehrheit der Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Abstimmung über die Beschlussvorlage der Verwaltung (V0185/25):

Gegen 1 Stimme:

Dr. Wilhelm Reissmüller wird posthum die Ehrenbürgerwürde der Stadt Ingolstadt mit sofortiger Wirkung aberkannt. Neue Erkenntnisse aus wissenschaftlichen Recherchen und journalistischer Berichterstattung belegen eindeutig seine NS-Belastung.

Getrennte Abstimmung über den Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, UWG und der Stadtratsgruppen ödp und DIE LINKE (V0949/24):

Ziffer 1:

Die Ziffer 1 hat sich mit dem Beschluss über die Antrag der Verwaltung (V0185/25) erledigt.

Ziffer 2:

Mit allen Stimmen:

Der weitere Umgang mit der Stiftung Dr. Reissmüller Städtepartnerschaft Ingolstadt Carrara wird von der Stadtverwaltung fachlich, wie auch rechtlich geprüft und dem Stadtrat ein entsprechender Vorschlag vorgelegt.

Ziffer 3:

Mit allen Stimmen:

Die kulturellen und karitativen Vereine und Einrichtungen, die in irgendeiner Weise eine Verbindung zur Person Dr. Reissmüller haben, werden aktiv von der Stadt in stiftungsrechtlichen Fragen und bei einer notwendig werdenden Umbenennung begleitet und unterstützt.

hierzu liegt vor:

Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 22.10.2024

Vorlage: V0790/24

Antrag:

Die Die Linke Stadtratsgruppe stellt folgenden **Antrag:**
Der Stadtrat beschließt Herrn Dr. Reissmüller die Ehrenwürde abzuerkennen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0185/25.

hierzu liegt vor:

Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, UWG und der Stadtratsgruppen ödp und DIE LINKE vom 06.12.2024

Vorlage: V0949/24

Antrag:

Wie der Journalist Thomas Schuler für einen Beitrag in der Reihe „Täter, Helfer, Trittbrettfahrer“, Band 17 (Hrsg. Dr. Wolfgang Proske) recherchieren konnte, ist die NS-Belastung Wilhelm Reissmüllers massiver als bisher bekannt: Seine Studienkarte und seine Promotionsakte (UAM, O-Npr 1936/1937 Reissmüller, Wilhelm) belegen Reissmüllers Eintritt beim NS-Studentenbund (NSDStB) im Mai 1933, im April desselben Jahres war er den Quellen zufolge bereits der Sturmabteilung (SA), im Oktober 1933 der Schutzstaffel (SS) beigetreten. Der renommierte Historiker Daniel Siemens, u.a. Autor des Standardwerkes „Sturmabteilung: Die Geschichte der SA“, kommentierte Reissmüllers selbst verfassten Lebenslauf und dessen frühen Beitritt zu NS-Organisationen mit: „Mehr Nazi geht nicht mit 22 Jahren.“ (Quelle: „Täter, Helfer, Trittbrettfahrer“, Band 17, Beitrag von Thomas Schuler, S. 287)

1935/36 war Reissmüller Gaupresseamtsleiter des NSDStB. 1937 wurde er Betriebsleiter und Verlagsleiter des „Donauboten“ – einer NS-Propagandazeitung, in welcher gleichermaßen wie im „Stürmer“ gegen Jüdinnen und Juden, so genannte „Erbkranke“, Sinti und Roma und alle weiteren im Nationalsozialismus verfolgten Gruppen auf menschenverachtende Weise gehetzt wurde. Eine redaktionelle Verantwortung beim „Donauboten“ leugnete Reissmüller nach 1945 vehement. Allerdings hatte er

selbst 1936 gegenüber dem Promotionsausschuss angegeben, dort „redaktionell verantwortlich“ zu sein.

Bis zu seinem Ableben im Jahr 1993 gehörte Wilhelm Reissmüller zu den einflussreichsten Persönlichkeiten unserer Stadt. Dazu passte auch Reissmüllers Engagement im sozialen und kulturellen Bereich durch Spenden und Stiftungen. Seine NS-Vergangenheit hat er zeit-lebens nicht nur verschwiegen und geleugnet, er klagte sogar mehrfach gegen die Behauptung, er sei Mitglied der NSDAP gewesen, obwohl er selbst im Meldebogen seines Entnazifizierungsbogens angegeben hatte, ab 1937 Mitglied gewesen zu sein. Das Bundesverfassungsgericht beschloss schließlich 1987, die Beschwerde Reissmüllers nicht anzunehmen. Bereits 1985 hatte das Landgericht München geurteilt, dass er sich die Berichterstattung und somit den Vorwurf der Parteimitgliedschaft gefallen lassen müsse.

Die Recherchen von Thomas Schuler sorgten in den vergangenen Wochen für große Aufmerksamkeit. Der Donaukurier und die Süddeutsche Zeitung berichteten. Wie die Süddeutsche Zeitung zudem am 05.11.2024 bekannt gab, hat der Donaukurier bereits reagiert und das großformatige Porträt des ehemaligen langjährigen Herausgebers Wilhelm Reissmüller aus dem Flur der Redaktion in den Keller verbannt.

Sobald neue Erkenntnisse zu einer NS-Belastung von ehemals als Ehrenbürger ausgezeichneten Personen vorliegen, müssen zeitnah politische Konsequenzen erfolgen. Juristisch erlischt die Ehrenbürgerwürde mit dem Tod. Dennoch erscheinen die Namen von Ehrenbürgern einer Stadt auf Internetportalen oder in Publikationen. Dadurch gelten diese Persönlichkeiten in der öffentlichen Wahrnehmung nach wie vor als dieser Ehrung würdig. Zumindest, solange keine öffentliche Distanzierung durch den Stadtrat vorgenommen und dies an entsprechenden Stellen gekennzeichnet wurde. Die symbolische Aberkennung einer Ehrenbürgerwürde hat außerdem einen hohen ethischen Wert: Mit einer faktenbasierten Neubewertung der NS-Belastung eines ehemaligen Ehrenbürgers zeigt eine Stadt, dass sie das viel beschworene „Nie wieder!“ ernst nimmt.

Wie nichtstädtische betroffene Institutionen und Vereine in Ingolstadt mit der jetzt zweifelsfrei dokumentierten NS-Vergangenheit des Namensgebers etwa für Preise oder Teilbereiche ihrer Einrichtungen umgehen, liegt nicht unmittelbar in politischer Hand und ist nicht Aufgabe des Stadtrats. Dennoch begreifen wir die Umbenennung in diesen Bereichen als eine stadtgesellschaftliche Aufgabe, die von den politischen Gremien der Stadt Unterstützung erwarten kann.

Wir beantragen daher:

1. Die Aberkennung der Ehrenbürgerwürde für Dr. Wilhelm Reissmüller.
2. Die Umbenennung der „Stiftung Dr. Reissmüller – Städtepartnerschaft Ingolstadt-Carrara“ bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Stiftungsarbeit und des Stiftungszwecks.
3. Die kulturellen und karitativen Vereine und Einrichtungen, die in irgendeiner Weise eine Verbindung zur Person Dr. Reissmüller haben, werden aktiv von der Stadt in stiftungsrechtlichen Fragen und bei einer notwendig werdenden Umbenennung begleitet und unterstützt.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0185/25.

**8 . Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 617 „Unterhaunstadt - Südlich Hochweg“; Grundsatzbeschluss
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0224/25**

Antrag:

1. Dem Antrag auf Durchführung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanverfahrens Nr. 617 „Unterhaunstadt – Südlich Hochweg“ für das Grundstück mit der FlNr. 836/0, Gemarkung Oberhaunstadt, wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Vorhabenträgerin das Bauleitplanverfahren vorzubereiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Vorhabenträgerin zeitnah einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Kosten und sonstigen Aufwendungen, die der Stadt für städtebauliche Maßnahmen in Zusammenhang mit dem unter Ziffer 2 genannten Bauleitplanverfahren entstehen und die Voraussetzung und Folge des von der Vorhabenträgerin beabsichtigten Vorhabens sind, abzuschließen.
4. Vom üblichen Ingolstädter Baulandmodell, wonach mind. 50 % der Fläche von der Stadt Ingolstadt erworben wird, wird in diesem Fall abgewichen.

Stadtrat Köhler führt aus, dass das Grundstück der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) teilweise im zweiten Grünring der Stadt Ingolstadt befinde. Hierzu möchte er in Erfahrung bringen, in welchem Umfang der zweite Grünring von dem entsprechenden Wohnbauprojekt berührt werde.

Frau Wittmann-Brand geht anhand einer PowerPoint-Präsentation, die als Anlage der Niederschrift beiliegt, auf die Frage von Stadtrat Köhler ein. Hierbei erklärt sie, dass die Fläche des zweiten Grünrings im Flächennutzungsplan grün schraffiert dargestellt sei. Der im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans entwickelte Entwurf des zweiten Grünrings ziehe die Grenze für den Grünring auf dem Grundstück der BlmA westlich des im Plan blau eingezeichneten Gewässers. Frau Wittmann-Brand erklärt, dass der zweite Grünring auf dem Grundstück der BlmA eine Fläche von rund 5.000 m² umfasse. Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit sei bereits berichtet worden, dass die BlmA eine Mehrfachbeauftragung vergeben möchte. Die hierfür notwendige Aufgabenstellung werde die BlmA gemeinsam mit der Stadt Ingolstadt formulieren. Von daher werde der Entwurf des zweiten Grünrings mit zu den entsprechenden Unterlagen für die Mehrfachbeauftragung gegeben.

Stadtrat Dr. Schuhmann bittet darum, dass man die im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit geführte Diskussion zu diesem Thema nicht noch einmal in der heutigen Sitzung des Stadtrates aufrollen sollte. Er weist darauf hin, dass sämtliche Bedenken zu dem Vorhaben der BlmA bereits in der vorliegenden Beschlussvorlage aufgezeigt werden. Zudem sei von der Stadtverwaltung im zuständigen Fachausschuss zugesichert worden, dass vier verschiedene Architekturbüros mit der Entwicklung eines städtebaulichen Entwurfs beauftragt werden sollen. Im Zuge dieser Mehrfachbeauftragung werden den Architekturbüros auch die jeweiligen Bedenken der Stadtratsmitglieder mitgeteilt. Insofern sollte man in der heutigen Sitzung des Stadtrates dem vorliegenden Grundsatzbeschluss schlicht und einfach zustimmen, betont Stadtrat Dr. Schuhmann. Sobald das entsprechende Ergebnis aus der Mehrfachbeauftragung von der Stadtverwaltung vorgestellt werde, könne man sich dann noch einmal intensiv mit dem Vorhaben der BlmA auseinandersetzen.

Stadtrat Köstler weist darauf hin, dass im vorliegenden Bereich von Unterhaunstadt entsprechende Immissionsmessungen zum Thema Geruchsbelästigung durch die Deutsche Transalpine Ölleitung GmbH (TAL) und die Gunvor Raffinerie Ingolstadt GmbH durchgeführt worden seien. Die Ergebnisse aus diesen Messungen sollte man in die weiteren Planungen zum Vorhaben der BlmA aufnehmen, um zu klären, ob in diesem Bereich von Unterhaunstadt überhaupt Bürgerinnen und Bürger am Ende wohnen möchten.

Auch an ihn seien Bedenken herangetragen worden, ob durch das Vorhaben der BlmA entsprechende Bereiche des zweiten Grünrings berührt werden, schildert Stadtrat Semle. Angesichts dessen bittet er die Stadtbaurätin darum, noch einmal anhand des der vorliegenden Beschlussvorlage beigefügten Lageplans auf diesen Vorbehalt einzugehen.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass der in der Anlage zur vorliegenden Beschlussvorlage befindliche Lageplan im Wesentlichen den Flächennutzungsplan abbilde. Hierbei stelle der roteingefärbte Bereich des Grundstücks die im Flächennutzungsplan festgelegte Wohnbaufläche dar. Der grünschraffierte Teil des Grundstücks bilde die Fläche des zweiten Grünrings ab. Zur besseren Orientierung habe man den Flächennutzungsplan auf das Luftbild in der Anlage zur vorliegenden Beschlussvorlage projiziert, erklärt Frau Wittmann-Brand.

Oberbürgermeister Dr. Kern erwähnt, dass an ihn die Frage herangetragen worden sei, ob die Stadt Ingolstadt die Kosten für die Mehrfachbeauftragung übernehme, obwohl es sich bei der Stadt nicht um den Vorhabenträger handle.

Frau Wittmann-Brand schildert, dass die Stadtverwaltung momentan daran arbeite, einen Vorvertrag mit der BlmA abzuschließen. In diesem Vorvertrag werde unter anderem die Kostenübernahme für die Mehrfachbeauftragung durch die BlmA geregelt. Insofern würden im Rahmen der Mehrfachbeauftragung keine Kosten auf die Stadt Ingolstadt zukommen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

- 9 . **Neufassung der Satzung der Stadt Ingolstadt über die Herstellung und Bereithaltung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung - StS); Änderung der Richtlinie zum Mobilitätskonzept nach § 4 der Satzung über die Herstellung und Ablösung von Garagen und Stellplätzen (Garagen- und Stellplatzsatzung - GaStS) Reduzierung der notwendigen Stellplätze bei Mobilitätskonzepten**
(Referenten: Frau Wittmann-Brand, Herr Müller)
Vorlage: V0270/25

Antrag:

1. Der Stadtrat beschließt die Stellplatzsatzung entsprechend der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage.
2. Der Stadtrat beschließt die Änderungen der Richtlinie zum Mobilitätskonzept entsprechend der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage.

*Der Antrag der Ausschussgemeinschaft DIE LINKE/ödp **V0357/25** und der Antrag der Verwaltung **V0270/25** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stadtrat Köstler erklärt, dass der Änderungsantrag darauf beruhe, dass die bayerische Staatsregierung mit ihrer neuen Gesetzgebung vor habe, Bauprozesse zu vereinfachen und damit Bürokratie abzubauen und Baukosten zu senken. Um diese Ziele zu erreichen, sollen Satzungen aufgelöst, verschlankt oder optimiert werden. An diesem Punkt sehe die Stadtratsgruppe ödp, die Möglichkeit den Flächenverbrauch zu reduzieren. In diesem Zusammenhang sei es am einfachsten, die bestehende

Satzung auslaufen zu lassen und keine neue zu erstellen, da man ohne eine Satzung viele Dinge schneller, einfacher und besser regeln könne. So würde damit auch eine Prüfung der Stellplatzsatzung vermieden werden, was wiederum zum Bürokratieabbau beitrage. Auch die Baukostenreduzierung sei wichtig und könne durch die nicht benötigten Stellplätze vorangetrieben werden. Er bittet um Zustimmung.

Die FW-Stadtratsfraktion unterstütze den Erlass einer neuen Satzung, so Stadtrat Stachel. Er verweist auf die in der neuen Satzung bereits teilweise umgesetzten geringeren Stellplatzanforderungen, im Speziellen beim geförderten Wohnungsbau. Er bittet darum, diese Umsetzung zu begleiten und immer wieder kritisch zu hinterfragen. Denn letzten Endes müsse die Stadt Ingolstadt mittels geeigneter Maßnahmen eventuell gegensteuern. Wenn der Parkdruck in den Vierteln zu groß werde, habe man mit Sicherheit nicht das gewünschte Ziel – für gute Wohnqualität zu sorgen – erreicht.

Stadträtin Leininger erklärt an Stadtrat Köstler gewandt, dass man das Anliegen der ödp-Stadtratsgruppe nachvollziehen könne. Jedoch müsse man heute der Verwaltung die Zustimmung erteilen, die Satzung zu erarbeiten, die den geänderten Rahmenbedingungen Rechnung trage. Sie weist daraufhin, dass man an bestehenden Satzungen durchaus Anpassungen und Änderungen vornehmen könne.

Frau Wittmann-Brand stellt klar, dass die Satzung bereits vorliege und der Auftrag nicht die Erarbeitung dieser sei.

Stadtrat Achhammer seien die Regelungen ohne eine Satzung am liebsten, stimmt er Stadtrat Köstler zu. Allerdings sei man sich einig gewesen, dass das in Ingolstadt nicht gehe. Dank der Neufassung werde durch die geforderte Reduzierung der Stellplätze auch der Flächenverbrauch angegangen. Die CSU-Stadtratsfraktion werde der Beschlussvorlage der Verwaltung zustimmen. Gerade Aufstockungen und Bebauungen im Dachgeschoss, wodurch mehr Stellplätze benötigt werden würden, hätten regelmäßig zu Konflikten wegen des Platzes geführt. Dies sei ein großes Bürokratiedornis gewesen.

Stadtrat Meier stimmt den Ausführungen seitens Stadtrat Köstler zu. Günstiger Wohnraum sei gut, da man weniger Wohngeld auszahlen müsse und das wiederum den Staatshaushalt entlasten könnte. Er schlägt vor, die Parkhäuser über die IFG gewinnbringend bewirtschaften zu lassen. Des Weiteren teilt er seine Gedanken über

den nachhaltigen Wohnungsbau und das autonome Fahren. Man solle nun Mut zu einer Regulierungslücke haben und KI-gestützte Systeme im Blick behalten.

Oberbürgermeister Dr. Kern bittet Frau Wittmann-Brand, die Unterschiede zwischen der Vorlage der Verwaltung und dem Änderungsantrag aufzuzeigen. Stadtrat Meier stimmt er zu, dass man die Entwicklung der Künstlichen Intelligenz und des Autonomen Fahrens im Auge behalten müsse, um diese in Zukunft entsprechend für sich nutzen zu können.

Beim Dachgeschossausbau bekomme man im Nachhinein immer Probleme, egal ob es eine Satzung gebe oder nicht, entgegnet Stadtrat Köstler. Bei Neubaugebieten sei eine Satzung überflüssig, da im Bebauungsplan entsprechende Regelungen aufgenommen werden können.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass der Änderungsantrag der Ausschussgemeinschaft DIE LINKE/ödp, darauf abziele, dass es keine kommunale Verpflichtung zur kostenlosen Herstellung von Stellplätzen gebe. Im Vergleich zu Regensburg mit 83.000 und Würzburg 64.000, gebe es mit 103.000 deutlich mehr gemeldete Kraftfahrzeuge in Ingolstadt. Wenn die IFG die Parkhäuser herstellen solle, sei dies erstmal mit einer Investition verbunden. Wenn der Investor oder die GWG die notwendigen Stellplätze nicht mehr herstellen müsse, bestehe die Gefahr des steigenden Drucks im öffentlichen Raum. Man müsse Anwohnerparkplätze ausweisen, was wiederum mit gewissen Rahmenbedingungen verbunden sei. Ein Anwohnerparkausweis dürfe in Bayern nicht mehr als 30,70 Euro jährlich kosten. In anderen Bundesländern sei dies anders gestaltet, jedoch habe sich der Ministerpräsident für den Betrag von 30 Euro ausgesprochen. Die Lage gestalte sich sehr komplex. Sie gibt Stadtrat Köstler recht, dass man in den Bebauungsplänen entsprechend Regelungen treffen könne. Meistens werde das in den Bebauungsplänen analog zur Satzung, die für das gesamte Stadtgebiet gelte, gemacht. Im Bebauungsplan „Am Dachsberg“ werde es dem Bauherrn innerhalb der Baufelder freigestellt, ob er die notwendigen Stellplätze beispielsweise in einer Tief- oder einer Hochgarage nachweist. Letztere würde nicht auf die Geschossflächenanzahl angerechnet werden. Dies stelle für die Investoren eine Erleichterung dar, weil die Hochgaragen pro Stellplatz meist günstiger zu erstellen seien und bei einem Rückgang von gemeldeten Fahrzeugen auch besser umgewandelt werden können als eine Tiefgarage unter der Erde. Nach jetzigem Stand sei beim geförderten Wohnungsbau eine deutliche Reduzierung von 0,8 auf 0,5 zu verzeichnen. Es sei sinnvoll, die vorgegebenen Höchstzahlen des Freistaates Bayern und die bei

der Stadt Ingolstadt bisherige Differenzierung derer beizubehalten, schlägt Frau Wittmann-Brand vor. Der Freistaat Bayern habe die Stellplatz- und die Spielplatzpflicht kommunalisiert. Das bedeute, dass rund 2.000 Gemeinden nun Satzung erlassen müssten. Der Prüfungsaufwand sei hoch. Es gebe immer wieder die gleichen Probleme, dass der öffentliche Raum zugeparkt sei und die Stadtverwaltung etwas unternehmen solle, damit die Leute ihre Autos in den Tiefgaragen und Hochgaragen stellen würden. Dies sei jedoch rechtlich nicht möglich. Frau Wittmann-Brand bezweifelt eine Verbesserung der Situation, selbst wenn man keine notwendigen Stellplätze mehr fordere.

Oberbürgermeister Dr. Kern fragt an Stadtrat Meier, ob der Änderungsantrag erhalten bleiben solle.

Stadtrat Meier bestätigt die Frage seines Vorredners.

Oberbürgermeister Dr. Kern erklärt, dass man als zukunftsorientierte Stadt künftig noch vermehrt auf KI-gestützte Systeme setzen werde. Die Teilziffer 4 werde man mit in die Verwaltung nehmen.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Abstimmung über den Änderungsantrag der Ausschussgemeinschaft DIE LINKE/ÖDP (V0357/25):

Abstimmung über die Ziffern 1 – 3:

Mit Mehrheit der Stimmen:

Die Ziffern 1 – 3 des Änderungsantrages werden abgelehnt.

Oberbürgermeister Dr. Kern teilt mit, dass man die Ziffer 4 des Änderungsantrages der Ausschussgemeinschaft DIE LINKE/ÖDP zur weiteren Prüfung mit in die Verwaltung nehme.

Getrennte Abstimmung über den Antrag der Verwaltung (V0270/25):

Abstimmung über die Ziffer 1:Mit 39 : 6 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Abstimmung über die Ziffer 2:Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

hierzu liegt vor:**Änderungsantrag der Ausschussgemeinschaft DIE LINKE/ödp vom 01.06.2025
Vorlage: V0357/25**Antrag:

Mit der Änderung der Bayerischen Bauordnung durch das Erste und Zweite Modernisierungsgesetz zum 01.01.2025 bzw. zum 01.10.2025 verfolgt der Bayerische Landtag als Gesetzgeber das Ziel den Bau- und Planungsprozess durch Vereinfachung und Entbürokratisierung effizienter zu gestalten. Ohne weitere Beschlüsse der Stadt Ingolstadt hätte dies zur Folge, dass die städtische Garagen- und Stellplatzsatzung zum 01.10.2025 per Gesetz außer Kraft tritt, sodass ab diesem Zeitpunkt keine Stellplätze nachgewiesen werden müssen.

Damit würden aus unserer Sicht folgende wichtige Ziele erreicht: Bürokratieabbau, Reduzierung der Baukosten und Verringerung des Flächenverbrauchs.

Deshalb stellen wir folgenden Änderungsantrag zur **Vorlage V0270/25 (Stellplatzsatzung)**:

1. Von einer Neufassung der Stellplatzsatzung wird abgesehen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass damit die bestehende städtische Garagen- und Stellplatzsatzung zum 01.10.2025 per Gesetz außer Kraft tritt.
3. Bei neuen Bebauungsplänen oder der Änderung von bestehenden Bebauungsplänen nimmt sich die Stadt bei der Bereitstellung von kostenlosen Stellplätzen zurück, sorgt aber durch das Angebot von Quartiersparkhäusern und Anordnung von Anwohnerparken im Umfeld des jeweiligen Bebauungsplanes für Ausgleich.
4. Um den Aufwand für die Parkraumbewirtschaftung zu reduzieren wird vermehrt auf KI-gestützte Systeme gesetzt.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0270/25**.*

**10 . Neufassung der Satzung über Kinderspielplätze (SpS)
(Referenten: Frau Wittmann-Brand, Herr Müller)
Vorlage: V0273/25**

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über Kinderspielplätze (SpS) entsprechend der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage.

Stadtrat Lipp stimmt der im Wortbeitrag von Stadtrat Köstler beim Tagesordnungspunkt 9 angesprochenen Entbürokratisierung zu. Es gebe viele Diskussionen darüber, was man auf kommunaler Ebene machen könne, aber es passiere nichts. Der Freistaat Bayern habe das erste Modernisierungsgesetz geschaffen mit dem Hintergrund, dass eben nicht rund 2.000 bayerische Gemeinden ihre eigene Satzung erlassen würden. Er schlägt vor, auf die Neufassung der Satzung über Kinderspielplätze (SpS) zu verzichten und ein Zeichen für die Entbürokratisierung zu setzen.

Eigentlich sollten die Spielplätze für alle Kinder mit unterschiedlichen körperlichen und geistigen Fähigkeiten sein, so Stadträtin Segerer. In der Satzung fehle ein Passus zum Thema Barrierefreiheit oder Inklusion. Deswegen bittet sie, dies oder zumindest eine Verpflichtung, sich bei der Planung mit dem Gartenamt abzusprechen, da dieses dahingehend vorbildliche Arbeit leiste, noch aufzunehmen.

Mit dem Modernisierungsgesetz könne die Beschaffenheit der Spielplätze nicht mehr konkret festgesetzt werden, erklärt Frau Wittmann-Brand. Wenn öffentliche Spielplätze im Stadtgebiet hergestellt werden, achte man selbstverständlich auf die Barrierefreiheit und die Inklusion. Auf den privaten Flächen könne die Stadtverwaltung leider keine konkreten Regelungen mehr treffen, wie das bisher der Fall gewesen sei. Man habe sich bei der Erstellung der Satzung an der Mustersatzung des Bayerischen Städtetages orientiert, um wohnortnahe Spielplatzflächen zu ermöglichen, wenn eine Wohnanlage mehr als fünf Wohnungen aufweise. Wenn ein Spielplatz nachzuweisen sei, werde ein Ablösebetrag verlangt, der wiederum den öffentlichen Spielplätzen für Ausstattung und Unterhalt zu gute komme. Außerdem sei neu, dass wenn es sich um eine Studenten- oder Seniorenwohnanlage handle, es auch die Möglichkeit gebe, eine Ablöse zu verlangen. Der Ablösebetrag belaufe sich auf maximal 5.000 Euro.

Mit 42 : 3 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

11 . Verbot der Neuanlage von Schottergärten

**-Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 28.08.2024-
Vorlage: V0635/24**

Antrag:

Die Stadt Ingolstadt verbietet baldmöglichst ausdrücklich das Neuanlegen von Schottergärten.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0274/25.

**Stellungnahme der Verwaltung
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0274/25**

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt eine Satzung zu erarbeiten, welche die Versiegelung von Grundstücken und Einfriedungen regelt.

Der Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe V0635/25 und der Antrag der Verwaltung V0274/25 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadtrat Köstler teilt mit, dass die ÖDP-Stadtratsgruppe ihren Antrag V0635/25 zurückziehe.

Frau Wittmann-Brand führt aus, dass der Antrag der Verwaltung V0274/25 trotzdem aufrechterhalten bleibe. Darüber hinaus habe sie bei der Neufassung der Stellplatzsatzung sowie bei der Neufassung der Satzung über Kinderspielplätze festgestellt, dass die Regelungen des ersten und zweiten Modernisierungsgesetzes vielleicht noch nicht ganz verständlich gewesen seien. Deshalb möchte Frau Wittmann-Brand beim Thema Schottergärten anhand einer PowerPoint-Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beiliegt, die beiden wesentlichen Änderungen in diesem Bereich in der Bayerischen Bauordnung (BayBO) vorstellen. Hierbei sei der Art. 7 Abs. 1 BayBO durch den Satz 2 ergänzt worden, dass eine Bodenversiegelung möglichst zu vermeiden sei, soweit die Flächen nach Art. 7 Abs. 1 Satz 1 BayBO zulässigerweise anders verwendet werden. Mit dieser Vermeidung einer Bodenversiegelung sei auch die Vermeidung von Schottergärten inkludiert, so Frau Wittmann-Brand. Des Weiteren sei mit Art. 81 Abs. 1 Nr. 5 BayBO die Möglichkeit hinzugekommen, dass das Verbot von

Bodenversiegelungen künftig explizit mit einer kommunalen Satzung geregelt werden könne. An dieser Stelle möchte Frau Wittmann-Brand auch an das Klimaanpassungskonzept erinnern, dass der Stadtrat vor gut einem halben Jahr mehrheitlich beschlossen habe. In diesem Konzept sei festgehalten worden, dass Schottergärten in Ingolstadt vermieden werden sollen, aber de facto noch nicht verboten seien. Hier gehe das Klimaanpassungskonzept sogar einen Schritt weiter und schlägt vor, die Regelung zur Neuanlage von Schottergärten nachzuschärfen. Aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit habe Frau Wittmann-Brand den Wunsch von Stadtrat Witty mitgenommen, zum Thema Schottergärten in der heutigen Stadtratssitzung noch einmal entsprechende Handlungsoptionen aufzuzeigen. Neben einer kommunalen Satzung gebe es selbstverständlich auch anderweitige Befreiungen wie zum Beispiel den Erlass von Gebühren oder die Schaffung von Anreizen über Förderprogramme. Frau Wittmann-Brand berichtet, dass es bereits ein Förderprogramm der INKB AöR zur Entsiegelung und Versickerung gebe. Bei diesem Programm gehe es im Wesentlichen um die Entlastung des Mischwasserkanals durch den Bau einer Versickerungsmöglichkeit auf dem eigenen Grundstück. Die Voraussetzungen, um Finanzmittel aus dem Förderprogramm der INKB AöR zu erhalten, würden darin bestehen, dass die betreffenden Flächen noch nicht entsiegelt seien, das Regenwasser bisher über den Mischwasserkanal abgeleitet worden sei und bereits bestehende Versickerungsanlagen nicht mehr gefördert werden. Sofern sämtliche dieser Voraussetzungen erfüllt werden, betrage die Förderung dann 20 Euro je entsiegeltem Quadratmeter Fläche. Zudem könne über die Erstellung von Versickerungsanlagen indirekt jährlich die Niederschlagswassergebühr eingespart werden. Frau Wittmann-Brand führt aus, dass man über die Städtebauförderung mit dem kommunalen Förderprogramm der Stadt Ingolstadt ebenso die Entsiegelung und Begrünung von Frei- und Hofräumen in der Altstadt fördere. Darüber hinaus werden über die Städtebauförderung auch Entsiegelungen im öffentlichen Raum und im Wohnumfeld gefördert. Jedoch liege die Bagatellgrenze bei dieser Förderung bei 50.000 Euro. Entsprechend habe über die Städtebauförderung beispielsweise das städtebauliche Entwicklungskonzept für das Weinzierl-Gelände gefördert werden können. Frau Wittmann-Brand erwähnt, dass in der heutigen Stadtratssitzung bereits das Thema Deregulierung angesprochen worden sei. Hierzu habe es vor kurzem einen Artikel im DONAUKURIER mit dem Titel „Mut zur Regulierungslücke“ gegeben. Der Artikel richte dabei einen Appell an die Vernunft der Eigentümer und gehe im weiteren Verlauf auf zwei Beispiele ein. Zum einen werde aufgeführt, dass man künftig keine Genehmigung mehr für Dachgeschossausbauten benötige, sondern nur noch eine Anzeigepflicht des Bauvorhabens bestehe. In diesem

Zusammenhang betont Frau Wittmann-Brand, dass verfahrensfrei nicht rechtsfrei heie. Dies bedeute, dass bei solchen Bauvorhaben trotzdem noch unter anderem die Abstandsflchen oder der Brandschutz eingehalten werden mssen. Zum anderen fhrt der Artikel an, dass beim Hausbau die Mindestabstnde reduziert worden seien. Auch dies sei zwar richtig, allerdings habe der Stadtrat der Stadt Ingolstadt eine kommunale Satzung erlassen, mit der die Abstandsflchen erweitert worden seien. Deshalb habe die Stadt Ingolstadt als einzige Kommune in der Region 10 als Abstandsflchen nicht 40 Prozent, sondern 80 Prozent der Gebudehhe vorge-schrieben. Dies sei ein Beispiel dafr, dass sich der Stadtrat der Stadt Ingolstadt bei der Regelung dieser speziellen Angelegenheit anders entschlossen habe, als dies die BayBO vorgebe. Frau Wittmann-Brand erklrt, dass es der Stadtverwaltung wichtig gewesen sei, bei der vorliegenden Thematik in die Richtung einer klimaresilienten Stadtentwicklung zu gehen. Deshalb habe sich die Verwaltung berlegt, wie ein Vor-schlag fr eine knftige Regelung der Neuanlage von Schottergrten aussehen knne. Eine entsprechende Satzung knnte dazu beitragen, dass sich Flchen weni-ger aufheizen und sich die Biodiversitt sowie das Mikroklima verbessern. Schluss-endlich msse allerdings der Stadtrat ber den Erlass einer solchen Satzung ent-scheiden. Fr Frau Wittmann-Brand sei es nur noch einmal wichtig gewesen, den ei-nen oder anderen Punkt, der solche kommunale Satzungen betreffe, klarzustellen.

Stadtrat Achhammer schildert, dass die CSU-Stadtratsfraktion nicht auf ein Verbot der Neuanlage von Schottergrten abziele. Zwar sei eine Verschrfung der bestehenden Regelung durchaus gewnscht, allerdings befrchtet er und dies habe die Diskussion im Fachausschuss gezeigt, wie weit ein entsprechendes Verbot fhren knne. Hier-bei sei diskutiert worden, dass das Verbot erst berprft werden msse und welche Ordnungsmanahmen es bei einer Nichteinhaltung gebe. Stadtrat Achhammer geht davon aus, dass man in der CSU-Stadtratsfraktion keine Mehrheit fr ein Verbot von Schottergrten erhalten werde. Angesichts dessen ziele die CSU-Stadtratsfraktion bei dieser Thematik wie bisher vielmehr auf eine Freiwilligkeit ab. Der vorliegenden Beschlussvorlage werde die CSU-Stadtratsfraktion allerdings zustimmen, so Stadt-rat Achhammer.

Frau Wittmann-Brand erwhnt, dass die Stadtverwaltung mit der vorliegenden Be-schlussvorlage beauftragt werden solle, eine Satzung zu erarbeiten. Sie fasst zusam-men, dass die CSU-Stadtratsfraktion zwar fr die Erarbeitung einer Satzung sei, aber nicht wisse, ob sie dieser am Ende zustimmen knne.

Oberbürgermeister Dr. Kern entgegnet, dass man sich einer Zustimmung auch erst gewiss sein könne, wenn man die Satzung in Gänze gesehen habe.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass es sich um eine Satzung handle, die die Versiegelung von Grundstücken und Einfriedungen regeln solle. Im Fachausschuss habe sie bereits aufgezeigt, dass man aus der Begrünungs- und Gestaltungssatzung den Paragraphen über die Einfriedungen in die neue Satzung übernehmen würde. Zugleich würde man die Schottergärten in einer solchen Satzung für unzulässig erklären. Da es sich hierbei um die beiden Bestandteile der Satzung handeln würde, sei damit bereits erklärt, was deren Inhalt sein werde. Wenn man nun der Stadtverwaltung den Auftrag erteile, eine entsprechende Satzung zu erarbeiten, in dem Wissen, dass man diesen beiden Punkten nicht zustimmen möchte, wäre es der Ansicht von Frau Wittmann-Brand nach angemessener, die Verwaltung erst gar nicht mit der Erarbeitung zu beauftragen.

Stadträtin Leininger teilt mit, dass die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen werde, der Stadtverwaltung den Auftrag zu erteilen, eine Satzung in dieser Form zu erarbeiten. Diese Entscheidung sehe sie auch inhaltlich sehr gut begründet. Stadträtin Leininger erwähnt, dass sich bei ganz vielen Themen das Problem stelle, wer beispielsweise eine Regelung oder ein Verbot kontrolliere. Darüber hinaus könne man nicht immer mit der Vernunft des Einzelnen argumentieren, da es immer Menschen geben werde, die sich beispielsweise nicht an Regelungen halten würden. Deshalb sei es für die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die einzig schlüssige Formulierung, die Schotter- und Steingärten für unzulässig zu erklären. In ihren vorherigen Ausführungen habe Frau Wittmann-Brand erwähnt, dass beim Thema Schottergärten durchaus Gemeinwohlaspekte betroffen seien. Dies bedeute, dass sich Schottergärten aufheizen und die Versickerung von Regenwasser behindern würden. Stadträtin Leininger ist es wichtig, an dieser Stelle hinzuzufügen, dass Schottergärten auch einfach nicht schön anzusehen seien und ein ästhetisches Problem in der Stadt darstellen. Laut dem Dokumentarfilmer und Autoren Dieter Wieland geben Vorgärten einer Straße ein Gesicht und seien ein Geschenk an uns alle. Verbunden mit den ökologischen und ästhetischen Aspekten ist die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Meinung, dass der vorliegende Vorschlag der Stadtverwaltung bei dieser Thematik auf den richtigen Weg zeigen würde.

Stadtrat Lipp führt aus, dass auch die AfD-Stadtratsfraktion kein Verbot von Schottergärten schaffen möchte. Allerdings werde man schon in der heutigen Sitzung des

Stadtrates der Erarbeitung einer entsprechenden Satzung nicht zustimmen. Eine solche Satzung würde auch das Thema Entbürokratisierung berühren, das durch den Bayerischen Landtag mit dem ersten und zweiten Modernisierungsgesetz angestoßen worden sei. Insofern gebe es zwar die Möglichkeit, eine entsprechende Satzung zu erlassen, allerdings sei man nicht dazu verpflichtet. Deshalb werde die AfD-Stadtratsfraktion der vorliegenden Beschlussvorlage der Verwaltung nicht zustimmen, erklärt Stadtrat Lipp.

Stadträtin Kürten möchte darauf hinweisen, dass sich der Stadtrat bei der vorliegenden Beschlussssache in einer inhaltlichen Diskussion verfangen habe. In der heutigen Sitzung des Stadtrates gehe es nicht darum zu erörtern, ob man Schottergräten schön finde oder nicht. Vorliegend gehe es ausschließlich darum, ob die Neuanlage von Schottergärten grundsätzlich geregelt werden solle oder nicht.

Stadtrat Wöhl ist der Meinung, dass es eine Sache der Beurteilung sei, ob man Schottergärten schön finde oder nicht. Er finde solche Gärten jedenfalls nicht gut. An dieser Stelle möchte Stadtrat Wöhl darauf hinweisen, dass Schottergärten allerdings sehr wohl wasserdurchlässig seien. Grundsätzlich möchte die CSU-Stadtratsfraktion keine neue Satzung erlassen, die die Neuanlage von Schottergärten regle. Die bestehende Satzung habe der Stadtrat über einen langen Zeitraum in vielen Sitzungen erarbeitet. In dieser Satzung sei festgelegt worden, dass Schottergärten vermieden werden sollen. Seiner Ansicht nach sollte man hingegen vermehrt darauf hinwirken, dass keine Schottergärten angelegt werden. Insofern sollte man die bestehende Begrünungs- und Gestaltungssatzung der Stadt Ingolstadt unverändert lassen, so Stadtrat Wöhl.

Frau Wittmann-Brand erklärt zum besseren Verständnis, dass man die bestehende Begrünungs- und Gestaltungssatzung der Stadt Ingolstadt nicht verändere. Allerdings würden aufgrund des ersten und zweiten Modernisierungsgesetzes alle bisher erlassenen Freiflächengestaltungssatzungen mit Ablauf des 30.09.2025 unwirksam werden.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll regt an, ob man nicht eine Satzung mit einem empfehlenden Charakter erlassen könnte.

Der Art. 7 Abs. 1 BayBO gebe nun für Flächen, die nicht durch Gebäude oder vergleichbare Anlagen überbaut seien, vor, dass eine Bodenversiegelung möglichst zu

vermeiden sei, erwähnt Frau Wittmann-Brand. Von daher regle bereits der Gesetzestext, dass eine Flächenversiegelung wie Schottergärten oder Pflasterflächen möglichst zu vermeiden sei. Von daher würde man keine kommunale Satzung benötigen, wenn die Neuanlage von Schottergärten lediglich vermieden werden solle. Wenn man allerdings Schottergärten verbieten möchte, dann müsste man dies hingegen durch eine kommunale Satzung regeln. Die Grundlage, um ein solches Verbot erlassen zu können, bilde hierbei der Art. 81 Abs. 1 Nr. 5 BayBO. Frau Wittmann-Brand berichtet, dass diese Möglichkeit der Handhabe für Kommunen aufgrund der Intervention des Bayerischen Gemeindetags, des Bayerischen Städtetags und der Naturschutzverbände geschaffen worden sei. Aufgrund des ersten und zweiten Modernisierungsgesetzes sei es nun allerdings nicht mehr möglich, auf den Freiflächen beispielsweise die Anzahl oder den Umfang von Bäumen einzeln zu regeln.

Stadtrat Wöhl regt angesichts der Ausführungen von Frau Wittmann-Brand an, keine entsprechende kommunale Satzung zu erlassen. Dies wäre die unbürokratischste Lösung, bei der man sich auch die Arbeit, die in die Erstellung einer solchen Satzung fließen würde und das Geld sparen könnte.

Bürgermeisterin Kleine führt aus, dass die Stadt den Auftrag inne habe, für ein gutes Klima und Mikroklima in den einzelnen Stadtteilen zu sorgen. Angesichts dessen bezweifle sie es, dass man sich als Kommune letztendlich Geld sparen könne, wenn man auf den Erlass einer solchen kommunalen Satzung verzichten würde. Wenn die Stadt nicht darauf achte, dass auch von privater Seite entsprechende Beiträge zu einem guten Wohnklima kommen, dann müsse am Ende die öffentliche Hand für ein gutes Klima sorgen. Bürgermeisterin Kleine betont, dass die Stadt Ingolstadt eigentlich schon jetzt viel Geld zahle, da die Klimaanpassungsmaßnahmen aufgrund der hohen Temperaturen in der Stadt nicht funktionieren würden. Am heutigen Tage habe das Umweltbundesamt eine Pressemitteilung zur Veröffentlichung einer Studie zu hitzebedingten Todesfällen in Deutschland herausgegeben. Darin werde auch noch einmal betont, dass die hitzebedingte Sterblichkeit in den Städten mit ihren dichten Bebauungen und vielen Versiegelungen höher ausfalle als auf dem Land. Insofern müsse die Allgemeinheit die Folgen tragen, wenn die Politik kein klares Signal sende, welche Anpassungsmaßnahmen benötigt werden. Hierbei weist Bürgermeisterin Kleine darauf hin, dass der Temperaturunterschied zwischen einer Grünfläche und einer Asphaltfläche bei rund 20 bis 30 °C liege. Von daher würde man diesen Unterschied vor Ort in den einzelnen Stadtteilen tatsächlich spüren. Die Frage bestehe nun darin, wie konsequent der Stadtrat bei der Thematik Schottergärten sein

möchte. Wenn man allerdings nicht langsam mit den Klimaanpassungsmaßnahmen im privaten Bereich anfangen, dann müsse die öffentliche Hand dafür zahlen, dass man in den Stadtvierteln ständig kühle Verhältnisse habe. Aus diesem Grund spricht sich Bürgermeisterin Kleine für die Erarbeitung und den Erlass einer entsprechenden Satzung aus.

Stadtrat Wöhrl möchte klarstellen, dass sich seine Aussage zur Einsparung von Geldern auf die Dauer der heutigen Stadtratssitzung und die damit verbundenen Kosten bezogen habe. Des Weiteren sei die CSU-Stadtratsfraktion lediglich gegen das Verbot von Schottergärten. Darüber hinaus sei sich der Stadtrat der Ansicht von Stadtrat Wöhrl zu Folge relativ einig darüber, dass man die Vermeidung von Schottergärten vorantreiben sollte. Deshalb sollte man bei diesem Thema auch alles Notwendige unternehmen, um dieses Ziel zu erreichen. Ein Verbot von Schottergärten durch eine Satzung vorzuschreiben, widerspreche allerdings der CSU-Stadtratsfraktion.

Stadtrat Dr. Böhm weist an die CSU-Stadtratsfraktion gewandt darauf hin, dass er in dem von der CSU geführten Bayerischen Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration entsprechende Fortbildungskurse zum Thema Hitze besucht habe. Auch die Stadtratsmitglieder der CSU-Stadtratsfraktion müssen einsehen, dass man in einer Innenstadt keine Schottergärten anlegen sollte. Stadtrat Dr. Böhm betont, dass er nicht immer für Verbote sei. Jedoch müsse langsam jedem klar werden, dass die Folgen des Klimawandels gerade in den Städten sehr viel Geld kosten werden. Auch im Hinblick auf eine alternde Bevölkerung müsse die medizinische Versorgung der älteren Mitmenschen aufgrund der Hitze mit hohen Kosten verändert werden. Zudem müsse man der Bevölkerung vor allem in einer Innenstadt irgendwann verdeutlichen, dass man dort keine Schottergärten anlegen könne.

Stadtrat Dr. Meyer erwähnt, dass das Thema Schottergärten bereits intensiv in der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit diskutiert worden sei. Bei der dortigen Debatte habe er bereits zum Ausdruck gebracht, dass der beim Thema Schottergärten hart erkämpfte Status quo eigentlich die Beschlusslage darstelle und sich so mehr oder weniger in der Bayerischen Bauordnung wiederfinde. Von daher benötige man aus der Sicht der Ausschussgemeinschaft FDP/JU hierzu keine kommunale Satzung, teilt Stadtrat Dr. Meyer mit.

*Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0274/25**:*

Mit Mehrheit der Stimmen:

Der Antrag der Verwaltung wird abgelehnt.

**12 . Finanzierung von Sach- und Personalkosten der Artificial Intelligence Network Ingolstadt gGmbH in den Jahren 2026-2030
(Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld)
Vorlage: V0240/25/1**

Antrag:

Im Rahmen der Beteiligung der Stadt Ingolstadt an der Artificial Intelligence Network Ingolstadt gGmbH wird der Finanzierung von Sach- und Personalkosten der Artificial Intelligence Network Ingolstadt gGmbH im Umfang von bis zu TEUR 100 pro Jahr in den Jahren 2026-2030 aus der Haushaltsstelle 311000.718300 (Wissenschaftsstrategie, Zuschüsse f. lfd. Zwecke an übrige Bereiche, Entwicklung u. Profilierung d. Wissenschaftsstandorts) des Wirtschaftsreferats zugestimmt. Die Finanzierungszusage erfolgt im Rahmen eines Finanzierungskonzepts, bei dem die IFG Ingolstadt AöR als Mitgesellschafterin der Artificial Intelligence Network Ingolstadt gGmbH eine Finanzierungszusage in gleichem Umfang macht.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld weist auf eine Pressemitteilung der AUDI AG aus der vergangenen Woche zum Thema Künstliche Intelligenz (KI) in der Fertigung hin. In dieser Mitteilung sei vom Produktionsvorstand der AUDI AG beschrieben worden, dass es in der Produktion bereits über 100 Ansätze für die Integration von Künstlicher Intelligenz gebe. Parallel dazu werde in der Pressemitteilung dargestellt, welche Effizienzsteigerungen sich durch die Einbindung der Künstlichen Intelligenz in der Serienproduktion ergeben würden. Darüber hinaus verweist der Produktionsvorstand der AUDI AG in der Mitteilung darauf, dass dieser Erfolg im Bereich der Künstlichen Intelligenz auf dem starken KI-Expertenetzwerk beruhe, das sich das Unternehmen aufgebaut habe. Herr Prof. Dr. Rosenfeld schildert, dass hierzu unter anderem auch die Artificial Intelligence Network Ingolstadt gGmbH (AININ gGmbH) gehöre. In der Pressemitteilung der AUDI AG werde allerdings auch darauf verwiesen, dass sich das Unternehmen die weiteren Entwicklungen im KI-Bereich in Heilbronn ansehen möchte. Herr Prof. Dr. Rosenfeld erklärt, dass in Heilbronn derzeit mit massiver Unterstützung der Dieter Schwarz Stiftung ein Innovationspark für Künstliche Intelligenz (IPAI) entstehe. Das IPAI habe sich dabei zum Ziel gesetzt, das europaweit größte Netzwerk für Künstliche Intelligenz zu werden. In diesem Innovationspark werde auch die AUDI AG ein eigenes Büro eröffnen, um dort die weiteren Entwicklungen verfolgen zu können. Herr Prof. Dr. Rosenfeld führt aus, dass man im Vergleich zu Heilbronn in Ingolstadt im KI-Sektor mit der AININ gGmbH schon viel weiter sei. Hier habe man es

bereits geschafft, ein solches Expertennetzwerk mit über 100 Wissenschaftlern aufzubauen. Der vorliegenden Beschlussvorlage könne man entnehmen, dass die AININ gGmbH für Ingolstadt Fördermittel in Höhe von 49,3 Millionen Euro beantragt habe. Hiervon seien am Ende 18 Millionen Euro an Institutionen in Ingolstadt geflossen. Angesichts dessen habe sich die Investition der Stadt Ingolstadt in die AININ gGmbH mehr als gelohnt. Da die Finanzierung der Personal- und Sachkosten der AININ gGmbH durch die Stadt Ingolstadt auslaufe, stehe nun die Frage im Raum, wie die Stadt bei der AININ gGmbH weitervorgehen möchte. Herr Prof. Dr. Rosenfeld erwähnt, dass die Konkurrenz im KI-Sektor nicht schlafe. Darüber hinaus sei man in Ingolstadt mit der AININ gGmbH im Bereich der Künstlichen Intelligenz zum aktuellen Zeitpunkt gut aufgestellt. Zumal würden sowohl die AUDI AG als auch viele kleinere Unternehmen im Bereich Automotiv am Standort Ingolstadt stark von der aufgebauten Kompetenz der AININ gGmbH profitieren. Aufgrund dieser Tatsachen schlägt die Stadtverwaltung vor, dass die Stadt Ingolstadt die Finanzierung der Sach- und Personalkosten der AININ gGmbH fortführen sollte. Nichtsdestotrotz werde die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung beschlossene Kürzung der Wissenschaftsförderung in Höhe von 20 Prozent voll umgesetzt. Deshalb schlägt die Stadtverwaltung auch vor, dass die Stadt Ingolstadt zusammen mit der IFG AöR die AININ gGmbH in reduzierter Form für fünf weitere Jahre fördern sollte. Diese Finanzmittel seien nach der Ansicht von Herrn Prof. Dr. Rosenfeld eine wesentliche Investition dafür, dass die AININ gGmbH die im KI-Bereich bereits erlangte Kompetenz weiter ausbauen könne. Darüber hinaus informiert er, dass der Aufsichtsrat der IFG AöR der Finanzierung der Sach- und Personalkosten der AININ gGmbH bereits zugestimmt habe.

Stadtrat Köstler teilt mit, dass er der vorliegenden Beschlussvorlage nicht zustimmen werde. Grundsätzlich spreche für ihn nichts gegen eine Förderung der AININ gGmbH, auch wenn er mit den inhaltlichen Themen des Netzwerkes nicht immer übereinstimme. Allerdings findet es Stadtrat Köstler nicht in Ordnung, dass die Stadt Ingolstadt die AININ gGmbH unmittelbar mit Finanzmitteln aus dem städtischen Haushalt fördern solle. Seiner Ansicht nach sollte die IFG AöR die komplette Finanzierung der Sach- und Personalkosten der AININ gGmbH in Höhe der notwendigen 200.000 Euro übernehmen.

Stadtrat Meier erwähnt, dass er den von Stadtrat Köstler vorgebrachten Widerspruch auch sehe. Allerdings gebe es für ihn derzeit zwei wichtige Themenfelder, in die man investieren müsse. Einerseits müsse man in die Kinder und Jugendlichen investieren, damit daraus anständige Erwachsene werden. Zum anderen sollte man auch in den

Bereich der Künstlichen Intelligenz investieren. Stadtrat Meier berichtet, dass vor kurzem bei einer Veranstaltung der AININ gGmbH sämtliche KI-Standorte in Deutschland aufgezeigt worden seien. Dabei handle es sich deutschlandweit um eine hohe Anzahl an Standorten, die im KI-Sektor auch schon ziemlich weit seien. Wenn Ingolstadt als Automobil- und Mobilitätsstadt in Zukunft weiter eine Rolle spielen möchte, dann sei es wichtig, dass man sich weiterhin im Bereich der Künstlichen Intelligenz betätige. Vor allem, da sich die AUDI AG nach der Ansicht von Stadtrat Meier irgendwann nicht mehr so stark auf die Produktion von Automobilen, sondern vermehrt auf den Bereich Mobilität konzentrieren werde. Von daher ist er der Meinung, dass die vorliegende Beschlussvorlage unterstützenswert sei.

Stadtrat Wöhrl erwähnt, dass er sich den Ausführungen von Stadtrat Meier anschließen könne. Das derzeitige Problem für die Stadt Ingolstadt bestehe darin, dass man zu wenig Steuereinnahmen erhalte. Angesichts dessen müsse man darauf achten, dass die Wirtschaft in Ingolstadt laufe. Bei der Künstlichen Intelligenz handle es sich um einen großen Bereich, der in Ingolstadt aufgebaut worden sei. Stadtrat Wöhrl betont, dass der KI-Bereich in Ingolstadt nicht nur die Unterstützung der IFG AöR, sondern auch die der Stadt Ingolstadt benötige. Zumal der KI-Sektor in Ingolstadt auch auf ein entsprechendes Signal der Stadt Ingolstadt angewiesen sei, dass sie hinter dieser Entwicklung stehe. Vor allem, da hinter der Entwicklung im Bereich der Künstlichen Intelligenz viele Professoren und Studierende stehen würden. Insofern sei ein Zeichen der Stadt Ingolstadt, das man vorliegend mit verhältnismäßig wenig Geld senden könnte, für den KI-Bereich in Ingolstadt wichtig. Dadurch würden die Akteure in diesem Sektor sehen, dass die Stadt Ingolstadt einen Beitrag zur Entwicklung im Bereich der Künstlichen Intelligenz leiste. Würde man den KI-Sektor in Ingolstadt nicht unterstützen, würde dieser Bereich sich wahrscheinlich nicht gut weiterentwickeln, so Stadtrat Wöhrl.

Stadtrat Stachel sieht nicht nur die IFG AöR, sondern auch die Politik in der Verantwortung, solche Dinge wie den KI-Sektor für die Stadt Ingolstadt voranzutreiben. Insofern sollte das entsprechende Signal nicht nur unter den wirtschaftlichen Gesichtspunkten gegeben, sondern auch politisch in der Breite getragen werden. Von daher sei der KI-Bereich in Ingolstadt auf jeden Fall zu fördern und mindestens auf dem gleichen Niveau zu erhalten, so Stadtrat Stachel.

Stadtrat Dr. Böhm ist der Meinung, dass man den KI-Bereich in Ingolstadt unbedingt fördern sollte. Von ihm sei schon damals die Entscheidung im Aufsichtsrat der

Klinikum Ingolstadt GmbH mitgetragen worden, dass das Klinikum mit der Gründung der AININ gGmbH sich dazu verpflichte, eine Forschungsprofessur für Künstliche Intelligenz im Bereich der medizinischen Anwendung befristet zu finanzieren. Stadtrat Dr. Böhm betont, dass man den KI-Sektor auch für den medizinischen Bereich benötige. Zumal man auf den Bereich der Künstlichen Intelligenz in Zukunft angewiesen sei, wenn Deutschland weiterkommen möchte.

Gegen 1 Stimme:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

13 . Dringlichkeitsanträge

Es lagen keine Dringlichkeitsanträge vor.

14 . Genehmigung von Sitzungsniederschriften gemäß § 61 Abs. 1 GeschO i. V. mit Art. 54 Abs. 2 GO für die Zeit vom 28.01.2025 bis 20.03.2025

Mit allen Stimmen:

Die Sitzungsniederschriften werden gemäß § 61 Abs. 1 GeschO i. V. mit Art. 54 Abs. 2 GO für die Zeit vom 28.01.2025 bis 20.03.2025 genehmigt.

(Die Niederschriften lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf.)

15 . Fragestunde

15.1 . Anfrage der UWG-Stadtratsfraktion vom 27.03.2025 zum Thema Rettungsringe an der Donau

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Kern,

die UWG-Stadtratsfraktion bittet um Aufklärung und Information zum Thema Rettungsringe an der Donau. Laut einer Mitteilung der Verwaltung vom 16.09.2017 an den BZA Mitte erklärte das Wasserwirtschaftsamt sein Einverständnis zur Anbringung von Rettungsringen an sechs verschiedenen Standorten an der Donau. Angesichts des Zeitraums stellt die UWG-Stadtrats-fraktion dazu folgende Fragen:

1. Wann wurden die Rettungsringe das letzte Mal überprüft?
2. Sind diese Rettungsringe noch voll funktionsfähig?
3. Sind die Rettungsringe von der Anzahl her noch ausreichend?
4. Müssen weitere Standorte hinzugefügt werden?

5. Gibt es Hinweise in Form eines Übersichtsplans über die Standorte, möglichst mehrsprachig?

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Christian Lange
Fraktionsvorsitzender

gez.

Jürgen Köhler
Stellvert.
Fraktionsvorsitzender

gez.

Georg Niedermeier
Stadtrat

gez.

Sepp Mißbeck
Stadtrat

hierzu liegt vor:

Antwortschreiben des Referats VI vom 27.05.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

die UWG-Stadtratsfraktion bat um Aufklärung und Information zum Thema Rettungsringe an der Donau. Gerne beantworten wir die folgenden Fragen.

Wann wurden die Rettungsringe das letzte Mal überprüft? Sind diese Rettungsringe noch voll funktionsfähig?

Der Unterhalt der Rettungsringe wurde bisher noch keiner städtischen Organisationseinheit zugeordnet. Sie wurden bisher nur rudimentär im Zuge der Bauwerks- oder Streckenkontrollen mit überprüft. Es ist geplant zukünftig den Bauhof mit der regelmäßigen Kontrolle zu beauftragen.

Sind die Rettungsringe von der Anzahl her noch ausreichend? Müssen weitere Standorte hinzugefügt werden?

Die Ingolstädter Donau ist kein Badegewässer. Der Stadtverwaltung sind keine Vorschriften bekannt, aus denen die Verpflichtung hervorgeht, Flusssufer mit Rettungsringen auszustatten. Das Amt für Brand- und Katastrophenschutz hat im Jahr 2017 mögliche Standorte vorgeschlagen. Letztendlich wurden folgende Standorte mit insgesamt 8 Rettungsringen ausgestattet.

1. Parkstraße (an der Treppe am Pegelhaus)
2. Konrad-Adenauer-Brücke - Südseite
3. Glacisbrücke Nordufer
4. Donaubühne – Geländer
5. Don austeg - Nordufer
6. Badestrand Gerhard-Hauptmann-Str. – Nordseite
7. Schlosslände bei den Stufenanlagen (2 Stück)

Gibt es Hinweise in Form eines Übersichtsplans über die Standorte, möglichst mehrsprachig?

Nein, einen Übersichtsplan gibt es nicht. Die Rettungsringe sind vor Ort gut sichtbar angebracht.

Stadtrat Niedermeier führt aus, dass die Anfrage der UWG-Stadtratsfraktion mit dem vorliegenden Schreiben des Referats VI vom 27.05.2025 abschließend beantwortet worden sei. Dem Antwortschreiben zufolge seien die Rettungsringe an der Donau bisher rudimentär im Zuge der Bauwerks- oder Streckenkontrollen überprüft worden. Stadtrat Niedermeier erwähnt, dass er hierbei über den Begriff „rudimentär“ gestolpert sei. Laut Definition bedeute dieser Ausdruck, dass etwas unvollständig, unvollkommen oder unzureichend sei. Deshalb schlussfolgert Stadtrat Niedermeier, dass die Rettungsringe an der Donau bisher gar nicht überprüft worden seien.

Herr Dormeier erklärt, dass man den im Antwortschreiben verwendeten Begriff „rudimentär“ nicht wörtlich übersetzen sollte. Sofern sich Beschäftigte des Tiefbauamtes im Rahmen der Bauwerks- oder Streckenkontrollen in der Nähe der Rettungsringe befunden haben, seien diese auch kurz überprüft worden. Mit der künftig erfolgenden gezielten und regelmäßigen Kontrolle der Rettungsringe durch den Bauhof werde sich die Situation noch einmal ein Stück weit verbessern.

16 . ANKER-Einrichtung (Mündlicher Bericht Herr Fischer)

Frau Müller teilt mit, dass für das ANKER-Zentrum in der Max-Immelmann-Kaserne in diesem Monat eine gemeinsame Erklärung verabschiedet werde, die die Verlängerung der Einrichtung bis zum Jahr 2030 zum Gegenstand habe. Die Stadtverwaltung habe den Stadtrat bereits im vergangenen Jahr darüber informiert, dass diese Verlängerung anstehe. Frau Müller erläutert, dass sich an den bisherigen Rahmenbedingungen nichts ändern werde. Dies bedeute, dass die Kapazität in der Max-Immelmann-Kaserne weiterhin zu jeweils 50 Prozent auf die Unterbringungsquote der Stadt Ingolstadt und auf die des Landkreises Pfaffenhofen angerechnet werde. Zudem werde auch die Kinderbetreuung sowie die Beschulung der Kinder weiterhin in den Räumlichkeiten der Max-Immelmann-Kaserne stattfinden.

Stadtrat Semle möchte in Erfahrung bringen, ob sich die Verlängerung des ANKER-Zentrums in der Max-Immelmann-Kaserne auch auf die bestehende ANKER-Dependance in der Neuburger Straße beziehe.

Es sei geplant, die ANKER-Dependance an der Neuburger Straße für drei Jahre weiterzubetreiben, berichtet Frau Müller. Die ANKER-Dependance an der Manchinger Straße werde wie geplant demnächst geschlossen. Die dort derzeit untergebrachten Geflüchteten werde teilweise in die ANKER-Dependance an der Neuburger Straße und in den Landkreis Fürstenfeldbruck umverlegt, schildert Frau Müller.

Der mündliche Bericht zur ANKER-Einrichtung wird den Stadtratsmitgliedern bekannt gegeben.

- Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. -